



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 14. Sitzung des Stadtrates (SR/014/2020)

am Donnerstag, 16. Juli 2020,

16:00 Uhr

**MESSE Dresden, Halle 1
Messering 6, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Jan Donhauser

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Dr. Peter Lames

Raoul Schmidt-Lamontain

Detlef Sittel

Fraktion Freie Wähler Dresden

Susanne Dagen

Jens Genschmar

Frank Hannig

Torsten Nitzsche

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Hans-Joachim Brauns

Matthias Dietze

Ingo Flemming

Manuela Graul

Steffen Kaden

Peter Krüger

Petra Nikolov

Mario Schmidt

Anke Wagner

Daniela Walter

Silvana Wendt

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Christopher Colditz

Dr. Margot Gaitzsch

Katharina Hanser

Magnus Hecht

Anne Holowenko

Tilo Kießling

Leo Lentz
Jens Matthis
André Schollbach
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Susanne Krause
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Andrea Mühle
Dr. Anja Osiander
Agnes Scharnetzky
Tanja Schewe
Robert Schlick
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Vincent Drews
Stefan Engel
Dana Frohwieser
Richard Kaniewski
Kristin Sturm
Dr. Viola Vogel

FDP-Fraktion

Christoph Blödner
Franz-Josef Fischer
Holger Hase
Robert Malorny
Holger Zastrow

Fraktion Alternative für Deutschland

Wolf Hagen Braun
Falk Breuer
Harald Gilke
Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski
Bernd Lommel
Monika Marschner
Heiko Müller
Christian Pinkert
Matthias Rentzsch
Dr. Silke Schöps

Uwe Vetterlein
Alexander Wiedemann

fraktionslose Stadträte
Maximilian Aschenbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann

-
Mirko Göhler

Abwesend:

Schriftführer/-in:

Frau Ulbrich
Frau Vetter
Frau Gertig

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte (2 Runden)
 - 3.1 Konzessionen im Zusammenhang mit den Weihnachtsmärkten **mAF0058/20**
 - 3.2 Schrottfahrräder an Bahnhöfen **mAF0061/20**
 - 3.3 Ausschreibung der Stelle der/des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften **mAF0051/20**
 - 3.4 Anfrage Petition Pegida **mAF0052/20**
 - 3.5 Rettung der Sächsischen Dampfschiffahrt **mAF0049/20**
 - 3.6 Bargeldlose Zahlung in der Landeshauptstadt Dresden **mAF0059/20**

3.7	Wohnungsmieten-Entwicklung in Dresden	mAF0055/20
3.8	Verkehrszählungen nach erster Corona-Welle	mAF0063/20
3.9	Aktueller Stand der Konzeptausschreibung für das Grundstück der ehemaligen Staatsoperette in Leuben	mAF0057/20
3.10	Sanierung der 76. Oberschule und Nutzung der Turnhalle	mAF0062/20
3.11	Beschluss des Stadtrates zum Lockwitztal	mAF0054/20
3.12	Fahrradkuriere und Lastenfahrräder für Transportdienste der Stadtverwaltung	mAF0053/20
3.13	Operettengrundstück Leuben	mAF0050/20
3.14	Gemeindlicher Vollzugsdienst / Besondere Einsatzgruppe	mAF0060/20
3.15	Gemeinschaftsgarten in Prohlis	mAF0056/20
3.16	Vorbereitungen auf eine mögliche "zweite Welle"	mAF0064/20
4	Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden – Wahlkreis 11 – Mandat Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	V0469/20 beschließend
5	Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Klotzsche der Landeshauptstadt Dresden - Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	V0456/20 beschließend
6	Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden - Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	V0457/20 beschließend
7	Tagesordnungspunkte ohne Debatte	
8	Vertagungen Stadtratssitzung 25.06.2020	
8.1	Mietenfonds für die freie Kultur- und Kunstveranstalterszene aufgrund der Corona-Pandemie	A0084/20 beschließend
8.2	Digitalisierung in Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten	A0028/20 beschließend
8.3	Gemeinwohl-Ökonomie in Dresden stärken	A0577/19

		beschließend
8.4	Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses der Landeshauptstadt Dresden	V0032/19 beschließend
8.5	Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse – Parken am Blauen Wunder	A0570/19 beschließend
8.6	Verwaltungszentrum Ferdinandplatz – Moratorium Wettbewerblicher Dialog	A0033/20 beschließend
8.7	Sanierung der Quohrener Straße jetzt planen	A0023/19 beschließend
8.8	Wettbewerbsergebnis "Königsufer/Neustädter Markt"	V3266/19 beschließend
9	Ausschreibung der Stelle der/des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	V0379/20 beschließend
10	Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln des Finanzhaushaltes der LHD zur Deckung von investiven Mehrbedarfen des EB Kindertageseinrichtungen Dresden im Jahr 2020, Änderung des Investplans 2020 als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2020 des EB Kita	V0364/20 beschließend
11	Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021	V0197/20 beschließend
12	Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufhebung der Sperrstunde für öffentliche Veranstaltungsstätten in der Landeshauptstadt Dresden AV 29.06.	V0373/20 beschließend
13	Fortführung von Projekten und Strategien aus der Bewerbung "Kulturhauptstadt Europas 2025"	V0193/19 beschließend
14	Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der LH Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company (Rechtsträger: Dresden Frankfurt Dance Company GmbH) bis 31.12.2023	V0243/20 beschließend
15	Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor	V0346/20 beschließend
16	Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, Albertstadt Ost - Stauffenbergallee/Marienallee	V0369/20 beschließend

hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

17	Bebauungsplan Nr. 3027 A, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Ferdinandplatz/Verwaltungszentrum hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung	V0297/20 beschließend
18	Baumaßnahme Ersatzneubau Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt am Standort Oskar-Röder-Straße 8	V0315/20 beschließend
19	Künftige Verwendung der kommunalen Liegenschaft Sternplatz 1	V3158/19 beschließend
20	Vertrag im SR am 26.03. Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden	V0241/20 beschließend
21	Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen zum Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt	V0259/20 beschließend
22	Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im Bundesverband GebäudeGrün e. V. (BuGG)	V0342/20 beschließend
23	Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen	A0002/19 beschließend
24	Bäume für Dresden - Förderprogramm zur Schaffung von zusätzlichem Stadtgrün auf privaten Flächen Vertrag am 04.06.	A0006/19 beschließend
25	Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Beräumung von Verkehrshindernissen (E-Scootern) Verweisung SR 05.03.2020	A0010/19 beschließend
26	Elektrokleinstfahrzeuge in Dresden	A0031/20 beschließend
27	Wald erfahren – Waldpädagogisches Zentrum in der Dresdner Heide etablieren	A0035/20 beschließend
28	Beflaggung der Dresdner Rathäuser zum Christopher Street Day und zum Internationalen Tag gegen Homo-, Inter- und Transphobie	A0058/20 beschließend
29	Weiterentwicklung der Förderung des bürgerlichen Engagements	A0065/20 beschließend
30	Ein Netz für alle - Bildungsgerechtigkeit in Dresden fördern	A0071/20 beschließend

31	Temporäre Außerkraftsetzung der Regelung zur jährlichen Anpassung der Entschädigungshöhe in der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger	A0086/20 beschließend
32	Corona-bedingte Anpassung der Pauschalentschädigungen für Stadträte	A0074/20 beschließend
33	Stärkung des Wirtschaftsstandortes Dresden	A0080/20 beschließend
34	Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 77 SächsGemO	A0091/20 beschließend
35	Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2021 und 2022	A0096/20 beschließend
36	Zwei weitere stadtweite verkaufsoffene Sonntage für 2020	A0102/20 beschließend
37	Anpassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalem Anlass	A0103/20 beschließend
38	Dresdner Veranstaltungswirtschaft unterstützen und Festkultur stärken	A0104/20 beschließend
39	Sozialen Wohnungsbau mit ökologisch und städtebaulich innovativem Quartier voranbringen - Aufstellungsbeschluss für Globus-Markt am Leipziger Bahnhof aufheben Vertagt SR am 04.06.	A0597/19 beschließend
40	Neue Wohnbauflächen in der Neustadt entwickeln! Verweisung 05.03.2020	A0611/19 beschließend
41	Umplanung Magdeburger Straße: Zwei MIV-Spuren reichen - Straßen für Alle durch rationale Verkehrsplanung Hebung aus ASB	A0613/19 beschließend
42	Ehrung des Andenkens an Marwa El-Sherbini	A0631/19 beschließend
43	Einrichtung von eingezäunten Hundeparks/-spielplätzen in der Landeshauptstadt Dresden	A0632/19 beschließend
nicht öffentlich		
44	Besetzung der Stelle „Amtsleiter/-in“ im Schulverwaltungsamt AV 13.07.	V0421/20 beschließend

- | | | |
|-----------|---|--|
| 45 | Besetzung der Stelle „Amtsleiter/-in“ im Bürgermeisteramt

AV 13.07. | V0446/20
beschließend |
| 46 | Besetzung der Stelle „Amtsleiter/-in“ im Straßen- und Tiefbauamt

AV 13.07. | V0447/20
beschließend |
| 47 | Bestellung des Geschäftsführers der Verkehrsmuseum Dresden
gGmbH
F 06.07. | V0440/20
beschließend |

öffentlich

- | | | |
|-----------|------------------------------------|---|
| 48 | Sonderbudget "Kultur trotz Corona" | V0488/20
zur Information |
|-----------|------------------------------------|---|

öffentlich

Herr Oberbürgermeister Hilbert eröffnet die 14. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Ladung fest.

Er schlägt vor, im Anschluss nach dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse“ zunächst über den TOP 4 zu entscheiden, so dass Herr Mirko Göhler als neues Stadtratsmitglied an allen Entscheidungen teilnehmen kann. Die Tagesordnungspunkte 8.3, 8.6, 23 und 39 bis 41 werden auf Bitten des Einreichers von der Tagesordnung genommen. Der Antrag zum TOP 34 wurde von der einreichenden Fraktion zurückgezogen. Ohne Debatte werden im öffentlichen Teil der Sitzung die TOP´s 8.4, 18 und 22 sowie der gesamte nicht öffentliche Teil behandelt. Die TOP´s 25 und 26 sowie die 31 und 32 werden gemeinsam behandelt. Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird vor der Pause einsortiert. Das vom Stadtrat geforderte und heute vorzulegende Konzept zur kurzfristigen kommunalen Kulturförderung steht dem Stadtrat als Informationsvorlage V0488/20 im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Zur Beschlussfassung über die bereitgestellten Mittel werde er fristgemäß eine Sondersitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) voraussichtlich am 28. Juli 2020 einberufen.

Frau Stadträtin Scharnetzky beantragt für den TOP 28 ein Rederecht für Herrn Martin Sicker. Dieser soll im Anschluss an die Pause behandelt werden.

Herr Stadtrat Marlorny bittet darum, dass die Anträge unter TOP 36, 37 und 38 in der Fortsetzung der Stadtratssitzung am 17. Juli 2020 als Erstes aufgerufen werden.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt bezüglich des TOP 42 ein Rederecht für Frau Youmna Fouad Anwar Abdelaziz (stellv. Vorsitzende des Integrations- und Ausländerbeirates). Dieser TOP soll in der Fortsetzung der Stadtratssitzung am 17. Juli 2020 nach der Pause behandelt werden.

Herr Stadtrat Schulze bezieht sich auf den eingereichten Eilantrag zur Rettung der Sächsischen Dampfschiffahrt. Er bittet um eine Aussage zum weiteren Umgang mit dem Antrag.

Herr Oberbürgermeister Hilbert erklärt, es habe mehrere Anträge mit entsprechenden Unterschriften gegeben, den entsprechenden Antrag spätestens auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen. Diese und unter anderem auch der von Herrn Stadtrat Schulze angesprochene seien am vergangenen Montag im Ältestenrat besprochen worden und werden auf der Tagesordnung der Stadtratssitzung am 3. September 2020 zu finden sein.

Herr Stadtrat Hannig gibt zu bedenken, dass im Fall einer Stellung eines Insolvenzantrags für 3 Monate Insolvenzausfallgeld für die Mitarbeiter*innen gezahlt werden müssen. Mit Ende dieser 3 Monatsfrist müssen ggf. Mitarbeiter*innen entlassen werden. Bei der Sächsischen Dampfschiffahrt gebe es hochspezialisierte Arbeitskräfte, die es in Deutschland nahezu nicht mehr gebe. Er bittet darüber zu entscheiden, ob das Thema nicht doch eilbedürftig sei, da die 3 Monate im September verstreichen.

Herr Oberbürgermeister Hilbert wirft die Frage auf, was der Stadtrat erreichen wolle. Eine Bewerbungsfrist zum Thema Dampfschiffahrt sei am vergangenen Montag abgelaufen. Der Stadtrat selber habe Anträge zu diesem Thema immer wieder zurückgestellt und vertagt. Wenn eine Eilbedürftigkeit gegeben sei, hätte man vor dem Montag reagieren müssen. Am 3. September 2020 könne man über die Ergebnisse des Gläubigerausschusses reagieren und darüber befinden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht zum TOP 28 für Herrn Martin Sicker mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, dass der TOP 28 im Anschluss an die heutige Pause aufgerufen werde mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, die TOP's 36, 37 und 38 in der Fortsetzung der Stadtratssitzung am 17. Juli 2020 als Erstes zu behandeln mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht zum TOP 42 für Frau Youmna Fouad Anwar Abdelaziz (stellv. Vorsitzende des Integrations- und Ausländerbeirates) mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, den TOP 42 in der Fortsetzung der Stadtratssitzung am 17. Juli 2020 als ersten Tagesordnungspunkt nach der Pause zu behandeln mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Die Tagesordnungspunkte 36, 37, 38, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 42 und 43 werden in der Fortsetzung der Stadtratssitzung am 17. Juli 2020 behandelt.

Frau Stadträtin Dr. Schöps beantragt, dass nach den Tagesordnungspunkten 36, 37 und 38 die Tagesordnungspunkte 31 und 32 behandelt werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag mit 24 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen ab.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Hilbert gibt folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 25. Juni 2020 gefassten Stadtratsbeschluss bekannt:

- Personalangelegenheit Dresdner Philharmonie

2 Bericht des Oberbürgermeisters

entfällt

3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte (2 Runden)

- | | | |
|------------|--|-------------------|
| 3.1 | Konzessionen im Zusammenhang mit den Weihnachtsmärkten
Sturm, Kristin | mAF0058/20 |
|------------|--|-------------------|

erledigt

- | | | |
|------------|--|-------------------|
| 3.2 | Schrottfahrräder an Bahnhöfen
Zastrow, Holger | mAF0061/20 |
|------------|--|-------------------|

erledigt

- | | | |
|------------|---|-------------------|
| 3.3 | Ausschreibung der Stelle der/des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Nitzsche, Torsten | mAF0051/20 |
|------------|---|-------------------|

erledigt

- | | | |
|------------|--|-------------------|
| 3.4 | Anfrage Petition Pegida
Mühle, Andrea | mAF0052/20 |
|------------|--|-------------------|

erledigt

3.5 Rettung der Sächsischen Dampfschiffahrt **mAF0049/20**
Kaden, Steffen

erledigt

3.6 Bargeldlose Zahlung in der Landeshauptstadt Dresden **mAF0059/20**
Ladzinski, Thomas, Dipl.-Ing.

erledigt

3.7 Wohnungsmieten-Entwicklung in Dresden **mAF0055/20**
Schollbach, André

erledigt

3.8 Verkehrszählungen nach erster Corona-Welle **mAF0063/20**
Aschenbach, Maximilian

erledigt

3.9 Aktueller Stand der Konzeptausschreibung für das Grundstück der **mAF0057/20**
ehemaligen Staatsoperette in Leuben
Engel, Stefan

erledigt

3.10 Sanierung der 76. Oberschule und Nutzung der Turnhalle **mAF0062/20**
Fischer, Franz-Josef

erledigt

3.11 Beschluss des Stadtrates zum Lockwitztal **mAF0054/20**
Genschmar, Jens

erledigt

3.12 Fahrradkuriere und Lastenfahrräder für Transportdienste der Stadtverwaltung **mAF0053/20**
Deppe, Wolfgang, Dr.

erledigt

3.13 Operettengrundstück Leuben **mAF0050/20**
Ahnert, Heike

erledigt

3.14 Gemeindlicher Vollzugsdienst / Besondere Einsatzgruppe **mAF0060/20**
Braun, Wolf Hagen

erledigt

3.15 Gemeinschaftsgarten in Prohlis **mAF0056/20**
Gaitzsch, Margot, Dr.

erledigt

3.16 Vorbereitungen auf eine mögliche "zweite Welle" **mAF0064/20**
Dr. Schulte-Wissermann, Martin

erledigt

4 Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden – Wahlkreis 11 – Mandat Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) **V0469/20 beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Oberbürgermeister Hilbert verpflichtet den Stadtrat Herrn Mirko Göhler gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO wie folgt:

„Ich gelobe, die Verfassung, Gesetz und Recht zu achten und zu verteidigen, meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben. Außerdem gelobe ich, die Rechte der Landeshauptstadt

Dresden gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Der Oberbürgermeister nimmt die Verpflichtung durch Handschlag vor. Im Anschluss daran unterschreibt Herr Stadtrat Göhler die Verpflichtung.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 32 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Jan Donhauser ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO für die Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Jan Donhauser aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 11 für das Mandat der CDU, Herr Mirko Göhler, als Ersatzperson für den in der Stadtratssitzung am 4. Juni 2020 gewählten Beigeordneten für Bildung und Jugend, Herrn Jan Donhauser, in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nachrückt.
4. Bei der Bekanntgabe der unter Beschlussziffern 1 – 3 getroffenen Entscheidungen gegenüber dem Stadtratsmitglied Jan Donhauser soll der Oberbürgermeister den als Anlage 5 der Vorlage beigefügten Bescheidentwurf zugrunde legen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

**5 Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer
Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Klotzsche der Landes-
hauptstadt Dresden - Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN**

**V0456/20
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Stadtbezirksbeirat Klotzsche mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden fest, dass bei Herrn Dr. Dirk Caspary ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirat im Stadtbezirksbeirat Klotzsche der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Dr. Dirk Caspary aus dem Stadtbezirksbeirat Klotzsche der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Klotzsche der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Renate Greuner

für Herrn Dr. Caspary gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Klotzsche nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 6 | Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden - Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | V0457/20
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Stadtbezirksbeirat Plauen mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden fest, dass bei Frau Tanja Schewe ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Tanja Schewe aus dem Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat stellt fest, dass bei der nächsten gewählten Ersatzperson,

Herrn Michael Schmelich,

ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Ablehnung des Stadtbezirksbeiratsmandates rechtfertigt.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Plauen der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Dr. Kathleen Uhlig

für Frau Tanja Schewe gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Plauen nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 54 Nein 0 Enthaltung 11

7 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die Tagesordnungspunkte 8. 4, 18 und 22 werden ohne Debatte behandelt.

8 Vertagungen Stadtratssitzung 25.06.2020

8.1 Mietenfonds für die freie Kultur- und Kunstveranstalterszene aufgrund der Corona-Pandemie

**A0084/20
beschließend**

Herr Stadtrat Malorny findet den Antrag gut und wichtig, so dass die FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Er weist darauf hin, dass das nur ein Baustein sein könne, da nicht alle von dem Antrag partizipieren. Für diese Branche müssen Möglichkeiten gefunden werden, dass diese sich selbst helfen könne. Diese wollen wieder aktiv werden und selbst Geld verdienen.

Herr Stadtrat Schmelich informiert, dass der sächsische Landtag ebenfalls über diese Themen debattiere. Damit unter anderen die Clubs im September 2020 unter relativ normalen Umständen wiedereröffnen können, bedarf es zweier Voraussetzungen. Eine zweite Infektionswelle muss unter allen Umständen verhindert werden. Damit die unabhängige Clubkultur nicht ausstirbt, müsse der Stadtrat, dort wo die Programme des Bundes und Landes nicht greifen, helfen. Der Antrag müsse auf Grund dessen unterstützt werden. Er bringt noch folgenden Ergänzungsantrag ein:

„Die Fachförderrichtlinie soll dem Stadtrat gemeinsam mit einem Vorschlag zur Umverteilung von Haushaltsmitteln, der ein Fördervolumen von 500.000 Euro ermöglicht, zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Herr Stadtrat Braun erklärt, dass es für Unternehmer*innen im eigentlichen Sinne bereits Corona-Hilfen gibt bzw. gab. Wenn diese Förderung beschlossen werden würde, würde die nächste Gruppe, die durch Corona Einbußen zu erleiden hatte, nun auch um Unterstützung bitten. Die Kulturszene, die mit dem Antrag unterstützt werden solle, sei in Dresden am besten ausgestattet. Die AfD-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Herr Stadtrat Kaniewski stellt klar, dass es im Antrag darum gehe, diejenigen zu unterstützen, die bisher keine Corona-Hilfe in Anspruch nehmen konnten. Es sei ein wichtiger Baustein für die freie Kunst- und Kulturszene, die Clubszene und die freien Veranstalter*innen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag, eingebracht durch Herrn Stadtrat Schmelich, mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der ergänzten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 53 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich, spätestens jedoch bis 30. Juni 2020, eine Förderrichtlinie „Mietenfonds für die freie Kultur- und Kunstveranstalterszene“ unter der Maßgabe erarbeiten zu lassen, dass Musikveranstalter, kleine Theater, soziokulturelle Einrichtungen, Clubs und Kleinkunstabühnen bis zu drei Monate Miete, Pacht- oder vergleichbare Verpflichtungen durch die Landeshauptstadt gefördert bekommen. Kriterien sollen sein: Umsatz unter 1 Million EUR/Jahr, Veranstaltungseinschränkungen, mindestens 24 Kulturveranstaltungen 2019, keine andere Kompensation der Miete durch andere Hilfsprogramme. Das Fördervolumen soll 500.000 Euro betragen.
2. Die Fachförderrichtlinie soll dem Stadtrat gemeinsam mit einem Vorschlag zur Umverteilung von Haushaltsmitteln, der ein Fördervolumen von 500.000 Euro ermöglicht, zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 53 Nein 15 Enthaltung 1

8.2 Digitalisierung in Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten**A0028/20
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann bringt den Ersetzungsantrag der fraktionslosen Stadträte ein und begründet diesen.

Herr Stadtrat Dr. Brauns erklärt, die CDU-Fraktion spricht sich für die Digitalisierung und die papierlose Arbeit in den Stadtbezirksbeiräten und den Ortschaftsräten aus. Jedoch wolle die AfD-Fraktion die Stadtverwaltung mit dem Antrag zu etwas verpflichten, was diese längst macht. Pilotprojekte dahingehend laufen schon, so dass es keinerlei weiteren Stadtratsbeschluss bedarf.

Frau Stadträtin Hanser bekräftigt die Aussagen von Herrn Stadtrat Dr. Brauns. Die Fraktion DIE LINKE. werde den Antrag der AfD-Fraktion ablehnen und sich bei dem Ersetzungsantrag der fraktionslosen Stadträte enthalten.

Herr Stadtrat Zastrow bemerkt, dass Dresden in der Digitalisierung weiter voranschreiten müsse. Das Tempo der Verwaltung dahingehend sei zu langsam. Um die Digitalisierung schneller voranzutreiben und zur Unterstützung dessen, werde die FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Stadtrat Schmelich unterstützt die Aussagen von Herrn Stadtrat Dr. Brauns und Frau Stadträtin Hanser. Er regt an, dass Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann seinen Ersetzungsantrag zurückzieht, um im Anschluss über die Inhalte zu diskutieren und zu beraten. Eventuell könne man sich auf einen gemeinsamen oder interfraktionellen Antrag einigen.

Herr Stadtrat Ladzinski bemerkt, dass man mit dem Antrag das Thema der Digitalisierung schneller vorantreiben wolle. Den Antrag von den fraktionslosen Stadträten, eingebracht durch Herrn Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann, werde die AfD-Fraktion unterstützen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der fraktionslosen Stadträte, eingebracht durch Herrn Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann, mit 20 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 49 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Dr. Brauns möchte ausdrücklich festhalten, dass das Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion in keiner Weise gegen die Digitalisierung der Arbeit der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte zu interpretieren sei. Das Abstimmungsverhalten diene ausschließlich für die Beschleunigung dieses Prozesses.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 20 Nein 49 Enthaltung 0

8.3 Gemeinwohl-Ökonomie in Dresden stärken

**A0577/19
beschließend**

Vertagung durch Einreicher

8.4 Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Landeshauptstadt Dresden**V0032/19
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 64 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Landeshauptstadt Dresden verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88 b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 3 Enthaltung 0

8.5 Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse – Parken am Blauen Wunder**A0570/19
beschließend**

Herr Stadtrat Kaden halte den Antrag für einen Schnellschuss. Mit diesem Antrag werde kein einziger Parkplatz geschaffen. Da das Parkraumkonzept für den Schillerplatz und das Gebiet von der Verwaltung nicht vorliegt, werde an der jetzigen Situation und den bisher gefassten Stadtratsbeschlüssen nichts geändert. Die CDU-Fraktion mache sich seit Jahren für den Parkplatz am Blauen Wunder stark und daran werde sich nichts ändern. Ziel sei es, eine vernünftige Parksituation zu schaffen.

Herr Stadtrat Wirtz erklärt, dass ein Herauslösen eines Parkplatzes aus dem Landschaftsschutzgebiet nur für einen unabdingbaren Bedarf möglich sei. Dies würde für eine Entlastung des bestehenden Parkproblems sorgen. Eine Vergrößerung des Parkplatzes gehe in die falsche Richtung. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz habe den Antrag aus guten Gründen abgelehnt und über das Votum solle man sich nicht hinwegsetzen. Auf dem Parkplatzentwurf sei das Parken unter der Konstruktion des Blauen Wunders untersagt worden, was er für vernünftig halte. Hierzu geht er auf das Problem eines auftretenden Brandes von Autos unter der Brücke ein, die unter Umständen für den Abriss der Brücke sorgen würden. Den Antrag werde die Fraktion DIE LINKE. ablehnen.

Herr Stadtrat Zastrow bemerkt, dass ein brennendes Auto in einem Parkhaus und/oder einer Tiefgarage weitaus schlimmere Folgen haben könnte. Des Weiteren gebe es in Dresden andere Brücken unter denen das Parken gestattet sei. Den Antrag betrachte er als Mahnung an die Verwaltung, das geforderte Parkraumkonzept dem Stadtrat endlich vorzulegen. Selbst das Parken unter dem Blauen Wunder löse die Parkplatzprobleme in dem Bereich nicht. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Frau Stadträtin Krause verweist ebenfalls auf das Landschaftsschutzgebiet und dessen Verordnung am Blauen Wunder. Des Weiteren erklärt sie, es sei ungeeignet, im Bereich des Elberad- und Wanderweges am Blauen Wunder mit dem Autoverkehr eine weitere Verkehrsart zuzulassen. Auf Grund der guten Verkehrsanbindung des ÖPNV, sei es nicht zwingend notwendig den Schillerplatz mit dem Auto aufzusuchen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 43 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 21 Nein 43 Enthaltung 0

8.6 Verwaltungszentrum Ferdinandplatz – Moratorium Wettbewerblischer Dialog

**A0033/20
beschließend**

Vertagung durch Einreicher

8.7 Sanierung der Quohrener Straße jetzt planen

**A0023/19
beschließend**

Herr Stadtrat Dietze bringt den Antrag der CDU-Fraktion ein. Dabei geht er ebenfalls auf die gestellten Änderungsanträge ein. Einem Austausch der Bodendecke könne man nicht zustimmen, da hier eine grundhafte Sanierung nötig sei – auch wenn er sich klar für die Kostenersparnis ausspricht, sei dies an dieser Stelle keine geeignete Maßnahme. Auch das diese Maßnahme mit dem Mobilitätskonzept des Fernsehturmes verbunden werde lehnt er an.

Herr Stadtrat Ladzinski bringt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ein. Grundsätzlich unterstütze man den vorgestellten Antrag, jedoch sollte das Mobilitätskonzept des Fernsehturmes in der Planung nicht außer Acht gelassen werden. Dem Austausch der Bodendecke könne man ebenfalls nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Wirtz berichtet von einer Vor-Ort-Besichtigung mit dem Stadtbezirksbeirat Herrn Burkhardt, Schul- und auch Radweg seien durchaus wichtig. Aus diesem Grund stimme man dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

Frau Stadträtin Sturm erläutert, dass die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Jedoch sollte man den Ullersdorfer Platz nicht aus den Augen verlieren. Aus ihrer Sicht sei es nicht ratsam, dass man sich im Stadtrat mit den einzelnen Straßenbaumaßnahmen der verschiedenen Stadtbezirke auseinandersetzt, um die Interessen der Mitglieder des Stadtrates in den Bereichen umzusetzen. Dies würde den Stadtrat zu viel Zeit kosten. Vielmehr sollte eine anständige Prioritätenliste erstellt werden.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann bringt seinen Ergänzungsantrag ein. Wichtig sei es weitere Möglichkeiten zu prüfen, um finanzielle Mittel einsparen zu können.

Herr Stadtrat Dr. Brauns betont, dass der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bei all den Vorhaben mit deutlich mehr Mitteln versehen werden müsse. Die Infrastruktur leistungsfähig zu halten sei eines der ersten Pflichtaufgaben der Stadt. Damit dies seitens der Verwaltung umgesetzt werden kann, müssen genügend Mittel zur Verfügung stehen, um nicht weitere Straßen über Jahre hinweg zu verschleifen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit 12 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der fraktionslosen Stadträte mit 14 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die Vorplanung für die Sanierung der Quohrener Str. (von Ullersdorfer Platz bis Weißiger Landstraße) durchzuführen und die Ergebnisse dem federführenden Ausschuss bis zum 30. November 2020 vorzulegen.
2. bei der Planung der Sanierung die Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger mit zu berücksichtigen. Für den Gehweg ist eine Mindestbreite von 2 m zu prüfen bzw. bei möglicher Nichtrealisierbarkeit ebenfalls zu prüfen, ob eine alternative Streckenführung für den Fuß- und Radweg linksseitig (Feldweg oberhalb der Bebauung) oder rechtsseitig (Verlängerung Eschdorfer Str.) möglich ist.
3. auf der Höhe der Bushaltestelle „Cunewalder Straße“ im Zuge der Sanierung der Quohrener Straße eine sichere Querungsmöglichkeit zu schaffen.

4. zu prüfen, welche weiteren Möglichkeiten zur Erhöhung der Schulwegsicherheit im Nahbereich der Schule bestehen.
5. dem Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig über das Ergebnis zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

8.8 Wettbewerbsergebnis "Königsufer/Neustädter Markt"

**V3266/19
beschließend**

Herr Stadtrat Wirtz berichtet vom nunmehr 3-jährigen Prozess des Städtebaulichen Wettbewerbes zum Königsufer. Durch einen Antrag der Fraktion Die Linke. wurde die Aufgabenstellung des Wettbewerbes angeglichen und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften weiter bearbeitet. Die kleinteilige Bebauung vereint sehr gut die verschiedenen Epochen, welche architektonisch am Neustädter Markt aufeinandertreffen. Geplant sei es, auch Elemente des zweiten Preisträgers des Wettbewerbes einfließen zu lassen. Aus seiner Sicht sei es wichtig, dass die Wettbewerbe am Palaisplatz und Carolauer weitergeführt werden.

Herr Stadtrat Engel informiert aus dem federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, dass der status quo am Neustädter Markt nicht zufriedenstellend sei. Positiv seien die Überlegungen zur Südbebauung, um einen städtebaulichen Übergang in Richtung der Elbwiesen zu schaffen. Insgesamt gebe es jedoch noch zahlreiche Vorgaben und Aufträge des Ausschusses zur Aufgabenstellung des Wettbewerbes. Wichtig sei bei der Gestaltungsfrage auch die Verkehrsplanung. Seitens der SPD-Fraktion sei es unumgänglich bei den Verkehrsflächen Abstriche zu machen. Einem Tunnel stehe man sowohl aus finanzpolitischer als auch aus städtebaulicher Sicht skeptisch gegenüber.

Herr Stadtrat Zastrow freut sich sehr, dass dieses sehr gute Projekt durch den Stadtrat begleitet werden konnte. Er begrüßt den gefundenen Kompromiss im Fachausschuss sehr. Wichtig sei, die Plattenbauten am Neustädter Markt zu erhalten, da diese ein Stück Dresdner Geschichte widerspiegeln. Eine Sanierung dieser Bauten am Goldenen Reiter seien dringend und zeitnah nötig. Auch er sehe eine große Herausforderung in der Verkehrsplanung, spricht sich jedoch – im Gegensatz zu seinem Vorredner – für eine Tunnellösung aus.

Herr Stadtrat Nitzsche dankt dem Beigeordneten für Stadtentwicklung für die gute Arbeit im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbes, dies sei ein erster und wichtiger Schritt in Richtung Bürgerbeteiligung. Er geht auf einige Aufträge aus dem Fachausschuss ein und betont, dass Stadtentwicklung ein geduldiger Prozess über Generationen hinweg sei. Die Fraktion Freie Wähler werde dem federführenden Ausschussbericht vollumfänglich zustimmen.

Herr Stadtrat Löser spricht ebenfalls seinen Dank gegenüber den Beigeordneten für Stadtentwicklung aus. Das 3-stufige Verfahren der Bürgerbeteiligung sei ein Quantensprung der Stadtentwicklung in Dresden gewesen. Die große Beteiligung der Bürger*innen habe gezeigt, dass

dieses Verfahren Zukunft habe. Er weist darauf hin, dass besonders im Bereich des Neustädter Marktes eine öffentliche Nutzung sehr wichtig sei, dies müsse seitens der Stadt gewährleistet werden. Eine Überbauung links und rechts des Goldenen Reiters sei nicht im Sinne der Fraktion Bündis90/Die Grünen. Die bereits vorhandenen Bäume sollten erhalten bleiben. Weiterhin führt er aus, dass der Verkehr der Großen Meißner Straße langsam reduziert werden sollte. Ziel sei eine große Fußgängerzone vom Albertplatz zum Hauptbahnhof.

Herr Stadtrat Schmidt betont, dass es sich beim federführenden Ausschussbericht um einen konstruktiven Kompromiss handle, der mit vielen Prüfaufträgen die Grundlagen für den weiteren Prozess für die Entwicklung des Gebietes darstelle. Die CDU-Fraktion ist für eine kleinteiligere Fassadengestaltung, als es im Wettbewerbsentwurf dargestellt wurde. Hier sollte man sich am Zweitplatzierten des Wettbewerbes orientieren. Auch er weist auf die Wichtigkeit der Verkehrsführung hin. Seitens der CDU-Fraktion sollte eine Tunnellösung geprüft werden, da dies die einzige Möglichkeit darstelle, den Durchgangsverkehr zu verlagern. Auch die Überlegungen für eine Tiefgarage hält er für sinnvoll, da man somit derzeitige Parkflächen umnutzen könnte.

Herr Stadtrat Drews erläutert, warum man sich im Ausschuss dafür entschieden habe, auf dem Neustädter Markt keine Bebauung vorzunehmen, auch wenn dies in einigen Entwürfen angedacht war. Wichtig sei dort eine Sanierung der Brunnen und Gehwege, um die Aufenthaltsqualität zu steigern. In der Jury wurde die Bebauung ebenfalls sehr kritisch betrachtet. Ein Informationszentrum für die Gesellschaft Historischer Neumarkt, sei in dieser sehr hochwertigen Lage nicht notwendig, stellt Herr Stadtrat Drews fest und lehnt diesen Punkt in der Beschlussempfehlung ab. Er stellt daher den Antrag, die Punkte 1 bis 5 im Block abzustimmen und Punkt 6 separat abstimmen zu lassen.

Herr Stadtrat Wirtz stellt Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Drews. Man habe im Fachausschuss lange um diese Punkte gerungen und bittet darum, eine Gesamtstimmung durchzuführen.

Herr Stadtrat Lichdi ist sehr dankbar, dass in der Planung die Platane und das Grün geschützt werden konnte. Hinsichtlich des Tunnels weist er darauf hin, dass der Tunnel zur Folge habe, dass die Rampen direkt vor dem Japanischen Palais beginnen würden, was das Gesamtbild stark verändere und ebenfalls in die Grünanlage Richtung Elbe eingreife. Mit dieser Vorlage habe man die Möglichkeit, die gesamte Achse städtebaulich Richtung Elberaum öffnen zu können.

Herr Bürgermeister Sittel lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen, die Punkte 1 bis 5 separat vom Punkt 6 abstimmen zu lassen.
Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag mit 22 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen ab.

Herr Stadtrat Drews stellt den Antrag, den Punkt 6 der federführenden Beschlussempfehlung zu streichen. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag mit 32 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 66 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des 1. Preisträgers des Wettbewerbsverfahrens „Königsufer/Neustädter Markt“ der weiteren Bearbeitung des Rahmenplanes Nr. 715.2 zugrunde zu legen (vgl. Anlage 1 und 4). Dabei ist die Empfehlung der Jury zum Wettbewerbsverfahren Königsufer/Neustädter Markt zu berücksichtigen: „Die Jury empfiehlt der Ausloberin, den Entwurf des 1. Preisträgers bei der Erarbeitung des Rahmenplanes zugrunde zu legen. Da das Ergebnis des Ideenwettbewerbs ein Anfang eines langen Entwicklungsprozesses ist, empfiehlt das Preisgericht, alle drei Preisträger an der weiteren Planung angemessen einzu-binden.“
2. Die weitere Bearbeitung ist in sachlichen und räumlichen Teilabschnitten vorzunehmen. Die Baufelder 1, 2 und 3 (vgl. Anlage 2) sind mit den Eigentümern auf Basis des Wettbewerb-entwurfes weiter zu entwickeln. Nutzungsarten und Architekturen sind in Qualifizierungs-verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu konkretisieren.
 - a. Der Siegerentwurf gestaltet überzeugend den gewünschten landschaftlichen Übergang zwischen der Elbe zur Bebauung Köpckestraße/ Meißner Straße. Die Erhaltung und Inszenierung der alten Platanen wird ausdrücklich begrüßt. Bei der weiteren Planung soll größerer Wert auf eine erlebbare Durchlässigkeit und die Sichtbeziehungen zur Altstadt (Kuppel der Frauenkirche) gelegt werden. Die stadträumliche Fassung des Platzes darf dabei nicht in Frage gestellt werden.
 - b. Der grundsätzliche Entwurf des 1.Preisträgers für das Baufeld 1 soll um Elemente des 2. Preisträgers angereichert werden. Dabei ist vor allem die kleinteilige Fassadengestaltung aufzunehmen, die sowohl straßenseitig als auch von der Uferansicht her erlebbar sein soll.
 - c. Dabei sind die im Krieg zerstörten barocken Bürgerhäuser zwischen Bellevue und Blockhaus als Leitbauten so weit wie möglich am historischen Vorbild orientiert zu rekonstruieren, wie dies auch im Wettbewerbsbeitrag des 1. Preisträgers angelegt ist.
 - d. Für die Bebauung im westlichen Teil des Wettbewerbsumgriffes (Baufeld 3, Hotel Bellevue) soll der Entwurf des 1. Preisträgers hinsichtlich Fassadengliederung und Kubatur weiter qualifiziert werden.
 - e. Die Fassade der nördlichen Bebauung des Hotels Bellevue gegenüber dem Japanischen Palais ist soweit nach Süden abzurücken, dass die Südfassade des Japanischen Palais zur Geltung kommen und ein attraktiver Durchgangsraum zur Elbe mit Baumbestand entstehen kann. Es wird angeregt, den langen geraden Baukörper vor dem Hotel Bellevue (gemäß dem 1. Preis) zu differenzieren, indem er etwa polygonal dem gekrümmten Verlauf der Großen Meißner Straße angepasst wird und/oder indem er angemessen gegliedert bzw. unterteilt wird. Ideal wäre eine Parzellierung.
 - f. Alternativ ist für das Baufeld 3 (Hotel Bellevue) der Entwurf des 2.Preisträgers hinsichtlich Machbarkeit im Zusammenhang mit der Verkehrsuntersuchung (in Punkt 5) zu prüfen und ggf. weiter zu qualifizieren.
 - g. Die weitere Bearbeitung ist in sachlichen und räumlichen Teilabschnitten vorzunehmen. Dabei sind die Instrumente von Architekturwettbewerben, Bebauungsplänen und Gestaltungs-satzungen anzuwenden. Funktional ist ein Nutzungsmix unter Berücksichtigung der etablierten Veranstaltungen am Elbufer zu entwickeln. Öffentliche Nutzungen sind vorzusehen. Aufgabenstellungen zu weiteren Wettbewerben u. ä. sind vor Veröffentlichung/Auslobung dem Ausschuss für Stadtentwicklung

vorzustellen. Dabei ist auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorzusehen. Den so Beteiligten ist Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Abgabe von Anregungen zu geben.

- h. Alle Wettbewerbsbeiträge konzentrieren sich auf den Neustädter Markt und auf das Baufeld zwischen der Augustusbrücke und dem Finanzministerium. Die Entwürfe verlieren sowohl östlich als auch westlich an Planungstiefe. Dementsprechend ist für den Carolaplatz ein weiterer städtebaulicher Wettbewerb unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Anlieger vorzunehmen. Für den Palaisplatz ist dies zu erwägen.
3. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer wird begleitend zu den städtebaulichen Planungen fortgeführt. Der Geltungsbereich ist sachgerecht den jeweiligen Planungsabschnitten anzupassen.
4. Die Bebauung im nördlichen Abschnitt des Siegerentwurfes (Baufelder 4, 5 und 6) wird zurückgestellt, für den Neustädter Markt wird stattdessen eine freiraumplanerische Qualifizierung in Varianten erarbeitet und öffentlich diskutiert. Dabei sind die Brunnen an ihren Plätzen zu belassen, eine Verschiebung ist ausgeschlossen. Angestrebt wird für den Neustädter Markt eine Gestaltung als öffentlicher Freiraum und Veranstaltungsfläche mit hoher Aufenthaltsqualität. Eine stärkere Begrünung ist zu prüfen. Die beschädigten Gehwegplatten sind zu sanieren. Die funktionale Instandsetzung des derzeit stillgelegten Brunnens ist vorzusehen.
5. Parallel ist der Straßenzug Große Meißner Straße/Köpckestraße bezüglich seiner Straßenraumveränderung, orientiert am Wettbewerbsergebnis, zu prüfen (vgl. Anlage 5) und das Prüfergebnis dem Stadtrat zur Beschlussfassung nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung vorzulegen. Es besteht weitgehend Einigkeit, dass der Verkehrszug Große Meißner Straße /Köpckestraße im Bestand die Innere Neustadt vom Elbufer abschneidet und deshalb eine Verlagerung des Verkehrs zur Reduzierung des Straßenquerschnittes wünschenswert ist.
 - a. Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss, die MIV-Rechtsabbiegespur vor dem Blockhaus auf die Augustusbrücke und die Rechtsabbiegespur ab Höhe Goldener Reiter in Richtung Palaisplatz anderen Zwecken zuzuordnen. Zusätzlich soll die nicht erforderliche Linksabbiegespur vor der Augustusbrücke vom Carolaplatz her anderen Zwecken zugeordnet und der Verzicht auf die straßenbegleitenden Parkplätze auf der südlichen Seite der Großen Meißner Straße geprüft werden.
 - b. Die Verkehrsuntersuchung aus dem Jahre 2017 über die derzeitige und prognostizierte Belastung mit MIV zwischen Carolaplatz und kleiner Marienbrücke samt den Knotenpunkten und der Auswirkungen im weiteren Netz soll aktualisiert und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgelegt werden.
 - c. Es wird außerdem geprüft, ob regelgerechte Radverkehrsanlagen in beide Richtungen neben der bisherigen Variante mit vier Fahrstreifen für den MIV oder nur unter Inanspruchnahme bisher für den MIV zur Verfügung stehenden Raums errichtet werden können. Für die Engstelle Jägerhof/Finanzministerium sind gegebenenfalls Sonderlösungen vorzuschlagen.
 - d. Die technische Möglichkeit und die Kosten zur Verlegung der Straßenbahntrasse ab dem Carolaplatz bis zur Kleinen Marienbrücke von der Straßenmitte an die Nordseite werden untersucht. Dabei soll auch die Notwendigkeit von Eingriffen in die Hochbeete an der Nordseite zwischen Jägerhof und Neustädter Markt oder auf der Südseite von Finanzministerium bis Augustusbrücke geprüft werden. Beidseitige Radverkehrsanlagen sind in der Planung vorzusehen, für den MIV sollen jeweils entweder eine überbreite Fahrspur oder einen zweistreifigen Ausbau mit Mindestmaßen untersucht und die Durchlassfähigkeit für alle Verkehrsträger vergleichend bewertet werden.

- e. Es sollen die technischen Möglichkeiten für eine unterirdische Verlegung des Verkehrszuges große Meißner Straße/ Köpckestraße (Tunnellösung) vertieft geprüft werden. Dabei sollen insbesondere auch Aussagen zu Bedingungen für eine technische Umsetzbarkeit, zu Kosten für Erstellung und Unterhaltung, zu verkehrlichen Auswirkungen bei Hochwasserereignissen bis HQ 100, zum überirdischen Andienungsverkehr (Königsufer), zur Rad- und Fußwegführung, zu Auswirkungen für Stadtgrün und Ökologie sowie zum Lärmschutz getroffen werden. Des weiteren soll in diesem Zusammenhang auch die Errichtung einer Tiefgarage unter dem Palaisplatz geprüft werden.
6. Es soll geprüft werden, ob eine Fläche für einen Info-Pavillon der Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e. V. zur Verfügung gestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 66 Nein 1 Enthaltung 0

9 Ausschreibung der Stelle der/des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

**V0379/20
beschließend**

Herr Stadtrat Zastrow erläutert, dass es laut Sächsischer Gemeindeordnung keine Grundlage gebe, wonach der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ein Vorschlagsrecht zustehe. Er bemängelt sehr, dass Herr Kühn bereits in der Presse benannt wurde, dies könne das Auswahlverfahren extrem schädigen. Diese Vorgehensweise könnte Klagen der Mitbewerber*innen nach sich ziehen.

Herr Stadtrat Nitzsche bringt den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler ein. Ziel sei es die Ausschreibung zu konkretisieren. Dies seien vergleichbare Erwartungen, die auch die Stadt Leipzig an Ihren Baudezernenten gestellt habe.

Frau Stadträtin Filius-Jehne betont ausdrücklich, dass es keineswegs einen festen Kandidaten gebe, vielmehr unterstütze man ausdrücklich die Bewerbung von Herrn Kühn. Hinsichtlich der Qualifikation weist sie darauf hin, dass hier ein politisches Amt besetzt werden solle, was das Bindeglied zwischen dem Stadtrat und der Verwaltung darstelle. Es gehe nicht nur um Bau und Verkehr, sondern auch um die schnelle Umsetzung von Projekten, um Bürgerbeteiligung und Abwägung verschiedener Interessen. Das Augenmerk bei der Bewerbung größtenteils auf die technische Ausbildung zu legen, sei nicht zielführend. Zum angesprochenen Vorschlagsrecht, gebe es eine Vereinbarung der Mehrheiten im Rat. Damit sei man stets transparent umgegangen.

Herr Stadtrat Dr. Brauns stimmt den Ausführungen der Vorrednerin zu. Die CDU-Fraktion ist ebenfalls Teil dieser Vereinbarung. Dem vorgestellten Änderungsantrag könne man nicht zustimmen. Wichtig sei auf dieser Position politische Erfahrung aber auch Kommunikationsfähigkeit, sowie eine Persönlichkeit, die viele Bereiche verbinden könne. Sowa lasse sich nur schwer über eine bestimmte Qualifikation festsetzen. Für die fachlichen Belange habe man sehr gute Fachämter, welche vom Bürgermeister*in nach außen vertreten müsse. Er wirbt um Zustimmung der Verwaltungsvorlage.

Für **Herrn Stadtrat Lommel** sei ein besonders wichtiges Kriterium für diesen Posten, die Identifikation mit der Stadt Dresden. Die Außenwirkung durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erweckt den Anschein, dass ein Kandidat feststehe und eine Bewerbung sich nicht mehr lohne. Damit habe man sich gute Chancen auf qualifizierte Bewerber*innen verbaut. Aufgrund der sehr fachlichen Arbeit im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sei eine gute fachliche Grundlage und Ausbildung des Bewerbers sehr vorteilhaft und wichtig. Die AfD-Fraktion werde dem Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler zustimmen.

Herrn Stadtrat Schollbach sehe das Verfahren, gemeinsam mit anderen Fraktionen einen Kompromiss für die Besetzung der Stelle zu finden, als positiv. Ziel sei es eine starke Führungsspitze zu gewährleisten, was einen politischen Kompromiss voraussetze. Problematisch sei, dass bereits vor der Ausschreibung des Stadtrates ein Kandidat präsentiert wurde. Dies bringe zum Ausdruck, dass man keinen Wert auf die Kriterien des Bewerbungsverfahrens lege. Der Stadtrat wählt den Beigeordneten/die Beigeordnete, nicht eine einzelne Fraktion. Dieser Anschein wird jedoch erweckt. Bei aller Kritik wird man am politischen Kompromiss weiterhin festhalten.

Für **Herrn Stadtrat Genschmar** ist dieses Vorgehen eine Missachtung gegenüber den Dresdner*innen. Eine Ausschreibung sei kaum noch nötig, da bereits ein Kandidat feststehe. Er äußert dabei sehr deutlich, dass er mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden ist.

Herr Stadtrat Hannig stellt einen Geschäftsordnungsantrag, dass über den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler punktweise abgestimmt wird.

Herr Stadtrat Schollbach stellt eine formale Gegenrede.

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Hannig mit 16 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit 14 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler mit 16 Ja-Stimmen, 46 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 46 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

die Ausschreibung der Besetzung der Stelle der/des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (Anlage 1 zur Vorlage), sofern dieser bei der Stadt Heidelberg zum Beigeordneten gewählt wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 46 Nein 13 Enthaltung 5

- 10 Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln des Finanzhaushaltes der LHD zur Deckung von investiven Mehrbedarfen des EB Kindertageseinrichtungen Dresden im Jahr 2020, Änderung des Investplans 2020 als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2020 des EB Kita** **V0364/20**
beschließend

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

- 1) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden erhält im Jahr 2020 aus dem Finanzhaushalt der Landeshauptstadt Dresden weitere überplanmäßige Zuweisungen in Höhe von insgesamt 4.214.286 EUR zur Finanzierung von Mehrausgaben der Maßnahmen des Förderprogramms „Brücken in die Zukunft“, Fabricestraße 7, Hopfgartenstraße 9, Löbnitzstraße 14, Michelangelostraße 5, Grumbacher Straße 2.BA, Rudolf-Bergander-Ring 36/38, sowie zur Ausstattung von Horten mit Spielgeräten.
- 2) Der Stadtrat beschließt den beigefügten geänderten Investplan des Jahres 2020 als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2020 laut Anlage zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

- 11 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021** **V0197/20**
beschließend

Herr Stadtrat Pinkert verweist auf einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion, welcher im Unterausschuss Planung debattiert worden sei. Mit diesem wird das Gender-Mainstreaming und die geschlechtergerechte Sprache kritisiert. Der Vorlage werde diese jedoch zustimmen.

Herr Stadtrat Kießling erklärt, dass es unterschiedliche Verhaltensweisen von Männern und Frauen gebe. Mit dem Gender-Mainstreaming wolle man frühzeitig präventiv einwirken, dass diese nicht zur Benachteiligung führen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung: Teil B - inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B-1, Teil B-2, Teil C sowie Teil D) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Amt für Kindertagesbetreuung unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat und der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) werden zum 31. Dezember nach der Beschlussfassung über Änderungen informiert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

**12 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufhebung der Sperrstunde für öffentliche Veranstaltungsstätten in der Landeshauptstadt Dresden V0373/20
beschließend**

Herr Stadtrat Schulze begrüßt die Aufhebung der Sperrstunde für öffentliche Veranstaltungsstätten. Er beantragt, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung als Grundlage zur Abstimmung zu nehmen.

Herr Stadtrat Hecht schließt sich den positiven Aussagen von Herrn Stadtrat Schulze zur Aufhebung der Sperrstunde an.

Herr Stadtrat Lommel informiert, dass die AfD-Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufhebung der Sperrstunde für öffentliche Veranstaltungsstätten in der Landeshauptstadt Dresden mit folgender Änderung:

§ 2 Aufhebung der Sperrzeit

Die Sperrzeit für öffentliche Veranstaltungsstätten nach § 1 Abs. 1 dieser Verordnung wird im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden für alle Tage aufgehoben, mit Ausnahme von Karfreitag, Buß- und Betttag, Volkstrauertag und Totensonntag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

13 Fortführung von Projekten und Strategien aus der Bewerbung "Kulturhauptstadt Europas 2025" KT 30.06

V0193/19
beschließend

Herr Stadtrat Schmidt erklärt, dass die Bewerbung für die „Kulturhauptstadt Europas 2025“ mehrere Punkte enthalten habe, welche man weiterverfolgen solle. Hierzu habe die Verwaltung eine Vorlage erarbeitet, welche noch vor der Corona Krise in den Geschäftsgang ging. Die Rahmenbedingungen haben sich in der Zwischenzeit stark verändert. Er erläutert den ursprünglichen Inhalt der Vorlage, welcher mittlerweile überholt sei. In der zur Abstimmung stehenden Beschlussempfehlung gehe es lediglich darum, dass sich der Stadtrat für bestimmte Themenfelder einsetze und Zielstellungen verfolge. Vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Haushaltsführung befürworte er, dass man keine konkreten Projekte beschließe. Er geht auf die einzelnen Punkte ein, welche beschlossen werden sollen. Die CDU-Fraktion werde der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) zustimmen.

Die AfD-Fraktion spreche sich klar gegen eine Fortführung von Projekten aus der Bewerbung „Kulturhauptstadt Europas 2025“ aus, erklärt **Herr Stadtrat Braun**. Er erläutert die Gründe für die Ablehnung. Die Projekte, um deren Fortführung es heute gehen werden dem weltbekannten Ruf Dresdens als traditionsträchtige Kulturstadt in keiner Weise gerecht. Es bedarf in Zeiten einer Haushaltssperre und knapper Finanzen alle Anstrengungen, um das kulturelle Leben Dresdens auf dem derzeitigen Stand zu halten. Es gebe keinen finanziellen Spielraum für weitere Experimente, daher werde die AfD-Fraktion die Vorlage ablehnen.

Frau Stadträtin Apel geht auf einzelne Punkte der Vorlage ein. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE könne man der Vorlage zustimmen. Jedoch macht sie am Beispiel der Robotron Kantine deutlich, dass es hier ein breites Bürgerbeteiligungsverfahren gegeben habe, welches nun durch den Oberbürgermeister aus finanziellen Gründen abgebrochen werden soll. Es sei nachvollziehbar, dass die finanziellen Mittel, welche für den Kauf der Robotron Kantine benötigt werden, jetzt an anderer Stelle gebraucht werden. Aber es sei nicht hinnehmbar, dass der Oberbürgermeister allein entscheide was jetzt noch wichtig sei und was nicht. Aus diesem Grund liegt die federführende Beschlussempfehlung mit einem Kompromissvorschlag vor, welcher man zustimmen werde.

Frau Stadträtin Filius-Jehne bedauert, dass Dresden so frühzeitig aus dem Bewerbungsverfahren für die Kulturhauptstadt 2025 ausgeschieden sei. Sie hält die Ziele, welche in der vorliegen-

den Vorlage aufgeführt seien für richtig und man müsse diese weiterverfolgen. Sie erhofft sich, dass man die bestehenden Strukturen im Kulturbereich auch im zu planenden Doppelhaushalt 2021/2022 erhalten könne. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen setze sich für die Weiterführung der Ziele ein, jedoch sei es auf Grund der haushälterischen Situation schwierig neue Projekte umzusetzen. Der Kompromissvorschlag in Bezug auf die Robotron Kantine bedeute keinesfalls, dass man das Projekt aufgeben wolle. Es kann lediglich derzeit im zu planenden Doppelhaushalt nicht verankert werden. Sie wünsche sich für die anstehende Doppelhaushaltplanung, dass man bei so manchem Großprojekt genauer prüfe, ob man dieses im Haushalt 2021/2020 festsetzen könne.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 46 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht der europäischen Jury des Programms „Kulturhauptstadt Europas“ für 2025 für die deutschen Bewerberstädte zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden in zukünftige Fachplanungen aufzunehmen.
2. Der Stadtrat dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und Unternehmen, die sich in die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Kulturhauptstadt Europas 2025 eingebracht haben.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Stadt Chemnitz im weiteren Verfahren als Kulturhauptstadt Europas 2025 kooperierend im Rahmen kultureller Projekte zu unterstützen.
4. Der Stadtrat setzt sich weiterhin für folgende Themenfelder und Zielstellungen aus der Bewerbung ein:
 - 4.1. Kultur des Miteinanders
 - Stärkung der kulturellen und sozialen Teilhabe durch den Ausbau der Stadtbezirksförderung für bürgerschaftliche und kulturelle Vorhaben
 - strukturelle und inhaltliche Entwicklung von Kultur- und Nachbarschaftszentren entsprechend einer dem Stadtrat vorzulegenden Bedarfsanalyse sowie auf der Grundlage bereits gefasster Beschlüsse des Stadtrates
 - einer Kosten-Nutzen-Analyse für die angedachte Nachnutzung des ehemaligen Theatergebäudes des tjg. in Cotta als „Musikwirtschafts-Kultur-Zentrum“
 - Vorlage eines neuen „Konzeptes Kulturelle Bildung“ für die Landeshauptstadt Dresden
 - Fortführung erfolgreicher Modellprojekte und neuer kultureller Formate im öffentlichen Stadtraum
 - Überführung zukunftsfähiger Projekte aus den „Mikroprojekten 10 x 2025 Euro“, „Orte des Miteinanders“ und „Plattform“ 2019 in nachhaltige Strukturen und Verknüpfung mit dem Bürgerbeteiligungsformat „Zukunftsstadt“

4.2. Nachhaltigkeit

- Durchführung eines Fachtages „Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb“ und Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für lokalen Kultursektor auf Basis der „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit dem Projekt Zukunftsstadt und in Abstimmung mit den Klimaschutzzielen der Landeshauptstadt Dresden
- Weiterentwicklung der Förderrichtlinie Kommunale Kulturförderung: Umsetzung der Strategie „Fair in Dresden“ und Synchronisierung mit Stadtbezirksförderung

4.3. Partizipation & Inklusion

- Entwicklung und Fortsetzung von Bürgerbeteiligungsformaten für die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur
- Durchführung von Bürgerbeteiligungsformaten im Rahmen der Beschlussfassung des Kulturentwicklungsplanes 2020 durch den Stadtrat
- Fortführung und Entwicklung beispielhafter künstlerischer Formate zur Stärkung der kulturellen Teilhabe breiter Bevölkerungskreise durch die Kultureinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Dresden wie z.B. die „Zukunftskonferenz“ und die Theaterakademie des tjg. theater junge generation, der Bürgerchor der Dresdner Philharmonie, die „Klingende Stadt“ der Dresdner Musikfestspiele und die Verleihung des Förderpreises für Laienchöre
- Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes für Kinder und Jugendliche in der Kultur unter Einbeziehung des bisherigen Jugendkuratoriums und in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden sowie dem Kinder- und Jugendbüro
- Vorlage des Umsetzungsstandes der beschlossenen Ansiedlung eines Interkulturellen Zentrums im Kraftwerk Mitte und des für die restliche Durchführung notwendigen Finanzierungskonzeptes

4.4. Erinnerungskultur

- Etablierung einer Arbeitsgruppe / Lenkungsgruppe „Erinnerungskultur als Gedächtnis der Stadt“ im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus mit Vereinen und Institutionen aus der Stadt Dresden zur Koordinierung der Initiativen und Ausbau des zivilgesellschaftlichen Engagements sowie der Stärkung der Vermittlungsarbeit zu herausragenden historischen Ereignissen in der Geschichte Dresdens und Europas

4.5. Vernetzung und Kooperation

- Ausbau und Vertiefung von Stadt-Umland-Kooperationen
- Ausbau struktureller und künstlerischer Kooperationen im Kulturbereich zwischen dem urbanen Kulturraum Landeshauptstadt Dresden und den angrenzenden ländlichen Kulturräumen sowie in der Euroregion Elbe-Labe
- Verstetigung von vernetzenden Initiativen Dresdner Kulturschaffenden und Institutionen wie #WOD – Weltoffenes Dresden
- das angestrebte Projekt „Entwicklung der ehemaligen Robotron-Kantine in Zusammenarbeit mit dem Projekt Zukunftsstadt zu einem inter- und transdisziplinären Ort für das Kunsthaus Dresden – Städtische Galerie für Gegenwartskunst und die Initiative Open Future Lab“ bedarf der weiteren Qualifizierung bis zur Erstellung des Haushaltes 2023/2024.

4.6. Kunst- und Kulturstadt in Europa

- Initiierung von Kunst- und Kulturprojekten mit international tätigen Kulturschaffenden im öffentlichen Raum mit gesellschaftlicher europäischer Relevanz
- Erstellung eines Konzeptes, wie die Landeshauptstadt Dresden ihre europäische Relevanz in den nächsten Jahren weiterentwickeln und die Vernetzung mit Partnern und Institutionen aus Europa ausbauen kann
- Stärkung der Internationalisierung der Landeshauptstadt Dresden durch die Zusammenarbeit mit Partnerstädten und Weiterentwicklung des Stipendiaten- und Austauschprogramms innerhalb des Dresdner Kultursektors
- Weiterentwicklung des Dresdner Lyrikpreises mit Partnern aus den europäischen Nachbarländern
- Unterstützung des Vereins Bürgerschaft Hellerau e. V. bei der Bewerbung für einen UNESCO-Weltkulturerbestatus für die Gartenstadt und das Festspielareal Hellerau

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 46 Nein 21 Enthaltung 0

14	Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der LH Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company (Rechtsträger: Dresden Frankfurt Dance Company GmbH) bis 31.12.2023	V0243/20 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Herr Stadtrat Rentzsch bringt den Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion ein. Dabei stellt er das Programm der Dresden Frankfurt Dance Company 2021/2022 vor. Er stellt fest, dass in den Jahren 2022/2023 ca. 3,1 Mio. Euro verausgabt und voraussichtlich 100 TEUR vereinnahmt werden. Aufgabe sei es als Stadtrat nach bestem Wissen und Gewissen den Nutzen für die Allgemeinheit abzuwägen. Ziel des Ersetzungsantrages sei es daher, das bestmögliche Ergebnis für die Kultur- und Tanzkunst herauszuholen.

Herr Stadtrat Hase erläutert, dass es sich hier um eine immer wiederkehrende Vorlage handle. Der Vertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden von 2004 verpflichtet die Stadt Dresden zu einem jährlichen Zuschuss von 1,5 Mio. EUR an die Company. Das finanzielle Gesamtvolumen liegt bis heute bei 10,5 Mio. EUR. Ratsam sei es nach nunmehr 15 Jahren den Vertrag zu prüfen, ob die damals veranschlagten Zahlen den wirtschaftlichen Realitäten im Jahr 2020 entsprechen. Die Aufrechterhaltung des Vertrages könne man kaum noch gegenüber den Steuerzahlern rechtfertigen. Ziel sei es, dass der Oberbürgermeister eine neue Verhandlungslösung mit dem Freistaat Sachsen herbeiführe. Die FDP-Fraktion werde dieser Vorlage so nicht zustimmen.

Frau Stadträtin Filius-Jehne vertritt die Meinung, dass die Stadt Dresden vom eben angesprochenen Hauptstadtkulturvertrag profitiere. Sie geht auf die Ausführungen von Herrn Stadtrat

Rentzsch ein und hat das Gefühl, dass die AfD-Fraktion gänzlich gegen das Festspielhaus Hellerau sei, was die im Ersetzungsantrag vorgeschlagene Umnutzung beweise. Im federführenden Ausschuss habe man dazu sehr ausführlich und konstruktiv debattiert. Sie betont, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Traditionen der Dance Company weiterhin unterstützen werde.

Herr Stadtrat Schmidt berichtet, dass im Ausschuss für Kultur und Tourismus ein Vertreter aus dem Kultur- und Tourismusministerium anwesend war und das Konstrukt des Hauptstadtkulturvertrages vorgestellt habe. Dabei kam heraus, dass Neuverhandlungen für die Stadt teurer werden würden als die bisherigen Kosten. Demnach sollte an dem Vertrag nichts geändert werden. Seitens der CDU-Fraktion sei es sinnvoll, dass das Angebot in Hellerau ausgeweitet werde, damit sich die jährlichen Kosten der Stadt rechnen. Bis zum Jahr 2023 stimme man der Verlängerung des Hauptstadtkulturvertrages jedoch zu.

Herr Stadtrat Rentzsch weist darauf hin, dass lediglich ein Punkt des Vertrages angepasst werden müsse. Dies könne vorvertraglich geregelt werden.

Herr Stadtrat Schmidt betont, dass der Vertrag einseitig gekündigt werde, sobald ein Punkt geändert wird. Es ist also unmöglich nur einen Teil des Vertrages nachzuverhandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 46 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company (Rechtsträger: Dresden Frankfurt Dance Company GmbH) bis zum 31. Dezember 2023 und beauftragt den Oberbürgermeister, die entsprechenden Vertragsverlängerungsverhandlungen zu führen und die intendierte Fortsetzungsvereinbarung (Anlage 1 der Vorlage) zu unterzeichnen.
2. Sollten im Zuge des Verhandlungsverfahrens Änderungen notwendig sein, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen, sofern sie keine Auswirkungen auf den finanziellen Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden, die Laufzeit der Vereinbarung oder die Anzahl der Aufführungen beinhalten.
3. Darüber hinaus beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister zum nächstmöglichen Zeitpunkt Vertragsverhandlungen für eine mögliche Verlängerung der Kooperationsvereinbarung über das Jahr 2023 hinaus aufzunehmen. Gegenstand dieser Verhandlungen soll auch und insbesondere die Ausweitung des Angebotes der Dresden Frankfurt Dance Company am Standort Dresden sein. Über den Stand der Verhandlungen ist der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) regelmäßig zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 46 Nein 20 Enthaltung 1

15 Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor

V0346/20
beschließend

Frau Stadträtin Dr. Schöps erklärt, dass eine Beteiligung der Eltern an den Kosten der Verpflegung und Betreuung grundsätzlich gerechtfertigt sei. Die Folgen der staatlich verordneten Quarantäne für die Wirtschaft und das öffentliche Leben als Reaktion auf das Coronavirus treibe viele Bürger*innen in finanzielle und wirtschaftliche Krisen. Viele Dresdner Bürger*innen stellen sich die Frage, wie es wirtschaftlich und finanziell für sie weitergehe. Derzeit sei eine Befreiung zur Zahlung für Verpflegung und Betreuung möglich. Jedoch ausschließlich für Familien, welche als Arbeitssuchend gelten, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder Erwerbsminderung erhalten. Beziehende von Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld nach SGB III erhalten dagegen keine Befreiung. Auf Leistungsbezieher*innen habe die Erhöhung demnach keine Auswirkungen, auf Familien mit einem kleinen oder mittleren Einkommen dagegen erheblich. In der jetzigen Situation sei dies sozial ungerecht und aus Sicht der AfD-Fraktion ein falsches Signal. Man fordere daher auf, alle Erhöhungen von Steuern, Gebühren und Beiträgen, bei welchen es gesetzlich möglich sei, für die kommenden Jahre zu verzichten. Die AfD-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann werde die Vorlage ebenfalls ablehnen. Er begründet seine Ablehnung und nimmt Bezug auf die Begründung der Vorlage, in welcher die Stadt Dresden bereits 3,5 Millionen Euro für eine sehr gute musikalische Ausbildung, Instrumentalausbildung und schulische Ausbildung ausbebe, um den Kreuzchor zu fördern. Er kritisiert, dass mit diesen 3,5 Millionen Euro ausschließlich Jungen gefördert werden. Es müsse genauso viel Geld für die Förderung von Mädchen ausgegeben werden, in welcher Form die Förderung erfolgen könne lässt er dabei offen.

Herr Stadtrat Wirtz widerlegt an verschiedenen Beispielen die Aussagen seines Vorredners. Er bittet darum, bei dieser Diskussion bei der Sache zu bleiben und keine schein Ungerechtigkeiten aufzumachen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Bericht des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 56 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Elternentgelte für Verpflegung und Betreuung sowie den künstlerischen Einzelunterricht im Dresdner Kreuzchor gemäß der Anlage. Die neuen Entgelte treten mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Kraft.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zukünftig turnusmäßig (mindestens alle 3 Jahre) die Anpassung der Elternbeiträge an die allgemeine Preisentwicklung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 56 Nein 12 Enthaltung 0

**16 Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, Albertstadt Ost
- Stauffenbergallee/Marienallee**

**V0369/20
beschließend**

hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

Frau Bürgermeisterin Jähnigen bringt den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters ein. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sei die Verwaltung beauftragt worden, in der Abwägung eine Änderung vorzunehmen und bei der Wohnbebauung im Baufeld 6 Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen. Nach Prüfung habe man festgestellt, dass man so nicht vorgehen könne. Sie begründet ihre Aussage anhand von Bildern. Es habe weiterhin den Auftrag gegeben die freien Schulen zu unterstützen, um zu erreichen, dass diese mit den Grundstückseigentümern in Verhandlungen kommen, wie sie ihre als Gemeinbedarf ausgewiesenen Flächen nutzen können. Dies habe man erreicht, jedoch habe man in der Kürze der Zeit nicht alle Fragen klären können. Sie sagt zu, dass man den Letter of Intent (LoI) noch einmal ausführlich prüfen werde.

Herr Stadtrat Engel erläutert die Grundlagen des vorliegenden Bebauungsplanes und dessen Inhalt. Er macht deutlich, dass es gut sei in dieser zentralen Lage neuen Wohnungsbau zu schaffen. Dresden sei eine wachsende Stadt, in welcher man bezahlbaren und durchmischten Wohnungsbau schaffen müsse.

Herr Stadtrat Lichdi greift das Thema der Gemeinbedarfsflächen für die Schulen, welches Frau Bürgermeisterin Jähnigen bereits ansprach, noch einmal auf. Da liege seiner Ansicht nach noch ein großes Problem, welches bisher nicht gelöst sei. Er erläutert das bisherige Verfahren in Bezug auf diese Flächen. Man werde mit diesem Beschluss zwar eine bauplanungsrechtliche Sicherung schaffen, der Investor bleibe aber weiterhin Eigentümer dieses Grundstückes. Es gebe ein Angebot seitens des Eigentümers zur Verpachtung der Fläche. Er erläutert die Details des Angebotes und bringt deutlich zum Ausdruck, dass es sich seines Erachtens um einen zu hohen Preis handle. Er stimmt Herrn Stadtrat Engel zu, man wolle den Bebauungsplan und man wolle auch schnell entscheiden. Jedoch macht er deutlich, dass die Stadt hier kein Risiko eingehen dürfe und deshalb die Klärung des Problems abgewartet werden müsse.

Herr Stadtrat Schmidt spricht sich für den Bebauungsplan aus. Er kritisiert jedoch die Verfahrensdauer, vom Aufstellungsbeschluss bis hin zum Satzungsbeschluss habe es fünf Jahre gedauert. Er ist der Meinung, dass man hier in der Zukunft deutlich schneller arbeiten müsse, damit Investoren schneller bauen können. Es sei nicht die Aufgabe des Stadtrates über Pachthöhen im

Bebauungsplan zu entscheiden. Die Gemeinbedarfsfläche sei eingeordnet, alles Weitere müsse man vertraglich regeln. Die CDU-Fraktion werde der eingebrachten Änderung des Oberbürgermeisters zum Thema des Lärmschutzes zustimmen.

Herr Stadtrat Ladzinski sagt, dass dem Vorhaben grundsätzlich zuzustimmen sei. Die Planungen haben zu einem vorzeigbaren städtebaulichen Ergebnis geführt, welches nunmehr vorliegt. Angrenzend an das Gebiet befinde sich mit der Offiziersschule des Heeres eine Liegenschaft der Bundeswehr. Die Problematik des Schallschutzes sei bereits mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6024 Jägerpark bekannt. In der letzten Beschlusskontrolle hierzu habe die Verwaltung aufgezeigt, dass an sachgerechten Lösungen gearbeitet werde. Eine ähnliche Problematik in Bezug auf das Thema Schallschutz gebe es bei vorliegendem Bebauungsplan. Vorgebrachte Einwände seitens der Bundeswehr gegen den Bebauungsplan habe man aus Sicht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften in der Abwägung der Verwaltung nur unzureichend berücksichtigt. Er geht auf die Schallschutztechnische Untersuchung der Baufelder 6 und 7 ein und begründet die im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften eingebrachte Änderung. Das von der Verwaltung ausgereichte Schreiben hält er für nicht stichhaltig und bittet um Ablehnung des Ersetzungsantrages des Oberbürgermeisters und Zustimmung zum federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Herr Stadtrat Wirtz geht auf die Aussagen seines Vorredners ein und erklärt, dass es riskant sei im Satzungsbeschluss Änderungen vorzunehmen. Durch Änderungen könne es hier zu einer erneuten Offenlage führen oder ein Rechtsmangel des Bebauungsplanes herbeiführen. Man wolle den Bebauungsplan nun zeitnah umsetzen. Zum Thema Lärmschutz sei seines Erachtens hinreichend in der Vorlage berichtet. Er spricht die Aussage von Herrn Stadtrat Schmidt bzgl. der Dauer des Verfahrens an und teilt mit, dass hier die Stadtverwaltung und deren Ämter keine Schuld treffe. Die Verzögerung des Verfahrens habe an den Einwänden und langwierigen Diskussionen mit der Bundeswehr gelegen. Wie bereits mehrfach angesprochen äußert er sich zur Gemeinbedarfsfläche für den Schulhort. Die Fläche sei ausgewiesen und es gebe ein Angebot, wenn die Schulen dieses akzeptieren, werde er sich als Stadtrat, aus Gründen der Dringlichkeit der Erschließung und des Baubeginns, nicht verschließen.

Herr Stadtrat Engel bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme zum Thema Kostenrisiko in Bezug auf mögliche Pachthöhen der freien Schulen auf der genannten Gemeinbedarfsfläche.

Frau Stadträtin Apel berichtet darüber, dass es bei den Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer eine große Unterstützung seitens des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften gegeben habe. Man habe die freien Schulen überzeugt, denn für das abgegebene Angebot bekäme man ein fertiges Grundstück mit Gebäude, mit den notwendigen Anschlüssen, dem Bodenaustausch und einem Zaun.

Herr Stadtrat Böhm teilt mit, dass die CDU-Fraktion eine Enteignung, wie von Herrn Stadtrat Wirtz angesprochen, ablehne.

Herr Stadtrat Wirtz kritisiert das Verhalten der CDU-Fraktion und weist noch einmal daraufhin, dass Änderungen im Satzungsbeschluss zu einer erneuten Offenlage oder einem Rechtsmangel führen können.

Herr Stadtrat Lichdi stellt die Frage, ob der Stadtrat diesen Vertrag zu Lasten Dritter akzeptieren wolle. Er macht deutlich, dass man keine Stadtentwicklungspolitik und Allgemeinwohlinteressen durchsetzen könne, wenn man nicht bereit sei die Instrumentarien des Baugesetzbuches zu nutzen.

Herr Stadtrat Lommel bemängelt den Lol als Verhandlungsbasis, dieser gebe dem Grundstückseigentümer in der Zukunft zu viel Spielraum.

Herr Stadtrat Ladzinski verweist auf den Beschlusspunkt 3 der Vorlage, in welchem der Stadtrat zur Kenntnis nehme, dass es Änderungen gegeben habe und auf eine erneute Offenlage verzichte.

Herr Stadtrat Böhm stellt noch einmal den Standpunkt der CDU-Fraktion, im Umgang mit Bürger*innen, dar.

Herr Stadtrat Matthis geht auf die Ausführungen von Herrn Stadtrat Lichdi ein. Er bittet vor der Abstimmung um eine Stellungnahme der Verwaltung, wie hoch das Risiko sei, dass die Landeshauptstadt Dresden den überhöhten Preis der Pachtgebühr zahlen müsse.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen teilt mit, dass die Verwaltung die weiteren Verhandlungen begleite und das Problem versuche zu klären. Sie bittet explizit darum den Bebauungsplan nicht zu vertagen.

Herr Stadtrat Löser beantragt eine Auszeit.

Herr Stadtrat Lichdi bringt mündlich einen Ergänzungsantrag ein.

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei den Verhandlungen mit dem Vorhabenträger und den Schulen darauf zu achten, dass keine unüblichen überhöhten Hortgebühren und Grundstückskosten auf die Stadt zukommen könnten.“

Herr Stadtrat Kießling präzisiert diesen eingebrachten Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Lichdi.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters mehrheitlich zu.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. mit 33 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten federführenden Ausschussbericht mit 38 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 der Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplans nach in Kraft treten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan nach der erneuten öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren geändert sowie redaktionell überarbeitet und präzisiert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Bauträger und der Landeshauptstadt Dresden ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, Albertstadt Ost – Stauffenbergallee/Marienallee in der Fassung vom 10. Januar 2020, zuletzt geändert am 3. April 2020 bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 38 Nein 12 Enthaltung 19

17 **Bebauungsplan Nr. 3027 A, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Ferdinandplatz/Verwaltungszentrum**

**V0297/20
beschließend**

hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

Herr Stadtrat Nitzsche erklärt, dass der Ferdinandplatz ein wichtiger Baustein für die städtebauliche Aufwertung der Innenstadt sei. Die Fraktion Freie Wähler halte die derzeitige Planung, für ein Verwaltungsgebäude an dieser Stelle für sehr problematisch. Es sei sinnvoller die finanziellen Mittel zu nutzen um am Bestand zu arbeiten. Beispielsweise könne man am Rathaus Dr.-Külz-Ring Investitionen tätigen. Man wolle keinen Verwaltungspalast, man wolle die Mittel für Radwege, Straßen, Schulen und ÖPNV. Man verhindere mit diesem Bebauungsplan eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung. Aus diesem Grund werde die Fraktion Freie Wähler der vorliegenden Vorlage nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Löser geht auf die Aussagen seines Vorredners ein. Er ist der Meinung, dass ein Verwaltungszentrum an dieser Stelle sehr wohl eine sinnvolle Nutzung sei. Er geht kurz auf die Historie der Planung des Vorhabens ein. Er erklärt welchen Nutzen das neue Verwaltungszent-

rum nicht nur für die Verwaltung habe, sondern vor allem für Bürger*innen der Stadt Dresden. Er spricht sich dafür aus, dass man an dem Vorhaben festhalten müsse.

Herr Stadtrat Ladzinski erläutert die Ausführungen in der Begründung des Bebauungsplanes. Er bemängelt, dass man darin die fachliche Darstellung und Bewertbarkeit des Vorhabens hinten-anstelle. Vorgaben zur Fassadengestaltung oder zur Dachform fehlen gänzlich. Weiterhin suche man Ausführungen zur konkreten baulichen Planung und Gestaltung. Er führt weitere Einwände gegen die vorliegende Planung auf. Die Verwaltung teile in der Abwägung mit, dass man die Einwände nach erfolgtem Satzungsbeschluss angehe. Man stimme demzufolge heute lediglich über eine Kubatur Wolke, unter Andeutung möglicher Gestaltung und Konzeption, ab. Aus diesem Grund werde die AfD-Fraktion die Vorlage ablehnen. Abschließend zeichnet er es als positiv aus, dass vom Aufstellungsbeschluss bis zum Satzungsbeschluss lediglich fünf Monate vergangen seien. Er ist erfreut, dass man bei einem solch großen Projekt unter Beteiligung der Öffentlichkeit die verwaltungsinternen Abläufe beschleunigen konnte.

Herr Stadtrat Wirtz erklärt, dass der Architekturwettbewerb, welcher durchgeführt wurde, gescheitert sei. Er geht auf den erfolgten Wettbewerb ein und erläutert die geführten Diskussionen. Inzwischen gebe es einen Wettbewerbsdialog, bei welchem bereits die erste Sitzung erfolgte. Detaillierte Aussagen zu dieser Sitzung könne er nicht machen, diese seien vertraulich. Man müsse darüber nachdenken was passiere, wenn die Entwürfe die Aufgabenstellungen nicht erfüllen oder die finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Als Fazit zum vorliegenden Bebauungsplan teilt er mit, dass die Fraktion Die Linke. sich enthalten werde.

Herr Stadtrat Kaniewski stimmt den Ausführungen von Herrn Stadtrat Löser zu. Man fordere gute Arbeit der Verwaltungsmitarbeiter, daher müsse man auch Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, welche eine gute Arbeit ermöglichen. Er geht auf verschiedene Aussagen seiner Vorredner ein und bittet um Zustimmung zur Vorlage, um die Arbeitsbedingungen für die Stadt Dresden voranzubringen.

Herr Stadtrat Gilke geht auf die Aussagen seiner Vorredner ein und betont, dass die Jurysitzungen geheim seien. Er teilt mit, dass man als AfD-Fraktion diese Geheimhaltung sehr ernst nehme.

Herr Stadtrat Zastrow wirbt für die Zustimmung zur Vorlage. Die Corona Pandemie zwingt die Stadt Dresden und den Stadtrat dazu in vielen Dingen umzudenken. Jedoch könne man nicht alles was man vor ein paar Monaten auf den Weg gebracht habe in Frage stellen. Die FDP-Fraktion wünscht sich mit diesem Vorhaben, dass man einen städtebaulichen Akzent setze.

Herr Stadtrat Dr. Brauns bittet im Namen der CDU-Fraktion um Zustimmung zum vorliegenden Bebauungsplan. Er stimmt den Aussagen von Herrn Stadtrat Zastrow vollumfänglich zu.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 42 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Gilke stellt den Geschäftsordnungsantrag als nächstes die Tagesordnungspunkte 31 und 32 zu behandeln. Er betont, dass hier finanzieller Schaden für die Stadt Dresden entstehen könne, wenn man die Beschlüsse nicht fasse.

Herr Oberbürgermeister Hilbert bringt den Geschäftsordnungsantrag ein, den Tagesordnungspunkt 21 als nächstes zu behandeln, bei diesem ginge es um weitaus mehr finanzielle Mittel für die Stadt Dresden.

Herr Stadtrat Zastrow hält die Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag der AfD-Fraktion.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag der AfD-Fraktion mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters mehrheitlich zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 3027 A, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Ferdinandplatz/Verwaltungszentrum abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 der Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 3027 A, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Ferdinandplatz/Verwaltungszentrum aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 3027 A, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Ferdinandplatz/Verwaltungszentrum redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 3027 A, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Ferdinandplatz/Verwaltungszentrum in der Fassung vom 30. Januar 2020, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 42 Nein 16 Enthaltung 10

18 Baumaßnahme Ersatzneubau Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt am Standort Oskar-Röder-Straße 8**V0315/20
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Baumaßnahme Ersatzneubau Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt am Standort Oskar-Röder-Straße 8 mit Finanzmitteln in Höhe von 5.286.000 Euro einschließlich des Abbruches von zwei Bestandsgebäuden.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 5.286.000 Euro werden bestätigt und sind auf dem Projekt HI.2710021 gemäß Anlage 2 zur Vorlage bereits berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

19 Künftige Verwendung der kommunalen Liegenschaft Sternplatz 1**V3158/19
beschließend**

Herr Stadtrat Zastrow bringt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ein und erklärt, dass man nicht für den Abriss der Herkuleskeule sei. Er wirbt dafür, dass man die Entscheidung über den Abriss überdenke. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften habe ein Kompromissvorschlag seitens der Fraktion DIE LINKE. vorgelegen, welcher zum Bedauern der FDP-Fraktion nicht eingebracht wurde. Aus diesem Grund habe die FDP-Fraktion diesen Antrag im Stadtrat eingebracht. Es werde im Beschlusspunkt 1 um eine Prüfung gebeten, ob man wesentliche Teile des Gebäudes erhalten könne.

Herr Stadtrat Löser stimmt den Aussagen von Herrn Stadtrat Zastrow zu. Jedoch müsse man den Verschleiß des Gebäudes betrachten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe sich intensiv mit dem Thema der Umnutzung des Gebäudes befasst. Weiterhin sei das Gebäude, laut Aussagen der Stadtverwaltung, sehr wahrscheinlich Asbest belastet. Die Auflagen bei einer Sanierung seien enorm. Auch habe man diskutiert, dass ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden solle. Er erhofft sich aus diesem Verfahren ein gutes Ergebnis. Aus diesem Grund werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Lommel bittet die Verwaltung besser auf die betroffenen Bürger*innen und Gewerbetreibenden in diesem Gebiet einzugehen. Die Kompromisse, welche man gefunden habe seien positiv zu bemerken. Gleichwohl sei die AfD-Fraktion für den Erhalt der Herkuleskeule.

Herr Stadtrat Wirtz geht auf die Aussagen von Herrn Stadtrat Zastrow und den eingebrachten Änderungsantrag ein. Er erläutert Details zur Geschichte des Gebäudes. Er geht auf Details der

vorliegenden Planungen ein und erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. der vorliegenden Vorlage zustimme und begründet dies.

Herr Stadtrat Engel teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen werde und begründet dies. Es habe keine überzeugende Variante gegeben, wie man das Gebäude sanieren könne ohne Risiken für die Stadt einzugehen. Er bittet um Unterstützung der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Herr Stadtrat Zastrow betont, man müsse sensibler mit den noch vorhandenen Bauwerken umgehen. Dafür sollten bei künftigen Haushaltsplanungen auch finanzielle Mittel eingeplant werden. Er äußert die Bitte gegenüber der Verwaltung, dass der Schriftzug zur Herkuleskeule aufbewahrt werden solle.

Herr Stadtrat Nitzsche erklärt, dass die Fraktion Freie Wähler der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zustimmen werde. Zum Beschlusspunkt 1 jedoch werde man dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der FPD mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 46 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird mit dem Abbruch der baulichen Anlagen auf den Flurstücken 2713/2 und 2713/3 der Gemarkung Altstadt I mit Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000 Euro beauftragt.
2. Zur Finanzierung des Abbruchs werden dem Produkt 111602 Finanzmittel in Höhe von 720.000 Euro aus dem Projekt 70.205098 im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt. Der Restbetrag in Höhe von 480.000 Euro wird über Mehrerlöse aus Grundstücksverkäufen finanziert.
3. Der Einlage der in Anlage 1 der Vorlage rot umrandeten Teilfläche 1 von ca. 2.080 m², bestehend aus Teilen der Flurstücke Nr. 2713/2 und 2713/3 der Gemarkung Altstadt I, in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zum Verkehrswert wird zugestimmt.
4. Der Ausschreibung der in Anlage 1 der Vorlage rot umrandeten Teilfläche 2 mit ca. 1.820 m², bestehend aus Teilen des bisherigen Flurstücks Nr. 2713/3 der Gemarkung Altstadt I, zum Verkauf oder zur Vergabe eines Erbbaurechts an eine Bauherrengemeinschaft wird zugestimmt.
5. Sowohl die WiD als auch die Bauherrengemeinschaft konzipieren und realisieren eine Erdschosszone, die geeignet ist, die neu gebaute Grünfläche Sternplatz mit den neuen Gebäuden zu einem Wohngebietszentrum zu vereinen und dieses zu beleben. In diese Erde-

schoßzone wird im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ein Stadtteilzentrum bzw. eine Begegnungsstätte integriert. Die Ladenflächen in der Erdgeschosszone werden vorrangig Kleingewerbetreibenden zur Nutzung angeboten, damit der Charakter des Wohngebietsmittelpunktes erhalten bleibt bzw. gestärkt wird und die Nahversorgung gesichert ist. Eine Fortführung der bestehenden Mietverhältnisse ist anzustreben. Es ist ein Architekturwettbewerb durchzuführen. Die Formsprache der Ursprungsbebauung ist dabei in den Entwürfen zu würdigen.

6. Der Hofbereich ist mit Großgrün zu bepflanzen.
7. Vor dem Standort der ehemaligen „Herkuleskeule“ ist in geeigneter Weise (in analoger und in digitaler Form) an die Bedeutung dieser Spielstätte zu erinnern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 46 Nein 12 Enthaltung 8

20	Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden	V0241/20 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

21	Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen zum Gebiets- hochwasserschutz Leipziger Vorstadt	V0259/20 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Herr Stadtrat Schlick erklärt, dass Hochwasserschutz in Dresden eines der wichtigsten Themen sei. Auf Grund der ansässigen Vereine, Unternehmen und Wohnhäuser an der Leipziger Straße habe es einen Beteiligungsprozess gegeben und die Diskussion darüber welchen Verlauf die Schutzanlage tatsächlich nehmen solle. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe diesen Beteiligungsprozess ausdrücklich begrüßt, eine Einbeziehung der Anwohner*innen, Unternehmer*innen und Vereine habe hohe Priorität. Jedoch sei Hochwasserschutz nicht ausschließlich ein Thema bei welchem es um Meinungen gehe, hier lägen naturwissenschaftliche Fakten zu Grunde. Er macht deutlich, dass die vorgeschlagene Änderung aus dem Stadtbezirksbeirat Pieschen, welche sich auch in der federführenden Beschlussempfehlung wiederfinde, die Ungünstigste im Sinne des Hochwasserschutzes sei. Diese Variante sei, ohne vorherige fachliche Prüfung, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmungsfähig. Man dürfe persönliche Befindlichkeiten nicht über wissenschaftliche Erkenntnis stellen, daher werde sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei der Abstimmung enthalten.

Herr Stadtrat Böhm geht auf die Hochwasser im Jahr 2002 und 2013 ein und erläutert die Entwicklung des Hochwasserschutzes der vergangenen Jahre. Mit dem Bau der Hafencity, dem Sanierungsgebiet Pieschen und weiteren geplanten Bebauungen entlang der Leipziger Straße habe

sich das aktuelle und zukünftige Schadenspotenzial erheblich vergrößert. Aus diesem Grund habe die Verwaltung einen umfangreichen Beteiligungsprozess initiiert um die Belange von Betroffenen frühzeitig zu berücksichtigen. Man habe, gemeinsam mit dem Sportverein TSV Rotation Dresden, rechtzeitig darauf hingewiesen, dass man die Vorzugsplanung von Hochwasserschutzanlagen mitten durch die gesamte Sportanlage für nicht zustimmungsfähig halte. Im Beteiligungsprozess wurden diese Bedenken verstärkt vorgetragen, jedoch ohne Erfolg. Aus diesem Grund habe man die vorliegende Änderung im Stadtbezirksbeirat Pieschen eingebracht, welche vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mitgetragen werde. Die CDU-Fraktion könne der federführenden Beschlussempfehlung daher ihre Zustimmung erteilen.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch stimmt den Ausführungen von Herrn Stadtrat Schlick zu. Es habe einen Beteiligungsprozess der Bürger*innen gegeben, welchen man sehr ernst nehme. Die Fraktion

DIE LINKE. favorisiere die zur Abstimmung stehende Variante nicht. Nach Beschlussfassung gehe es jedoch in einen weiteren Untersuchungsprozess, bei welchem man wirtschaftliche Interessen und Interessen der Stadt abwäge. Deshalb werde die Fraktion DIE LINKE. der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zustimmen.

Herr Stadtrat Engel bedankt sich beim federführenden Geschäftsbereich für Umwelt und Kommunalwirtschaft für die vorbildliche Durchführung des Beteiligungsprozesses. Er erläutert noch einmal die Grundlagen der vorliegenden Vorlage. Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung gehe es nicht darum der Verwaltung die Planung der anderen Variante zu verbieten. Es gehe darum, dass der Stadtrat frühzeitig eine Präferenz äußere, in welche Richtung es gehen sollte. Klar sei, dass Pieschen und die Leipziger Vorstadt den Hochwasserschutz benötige. Man habe in den vergangenen Jahren bereits eine positive Entwicklung verfolgen können.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 49 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zum Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt gemäß Anlage 1 der Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat bestätigt die Varianten gemäß Anlage 2 der Vorlage zur Trassenführung als Grundlage für den Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen gemäß Punkt 4 a des Stadtratsbeschlusses zur Vorlage V2756/14. Für den Bereich Sportanlage Eisenberger Straße, Eselnest, KGA „An der Fähre“ und „Am Erfurter Platz“, in dem Abschnitt Moritzburger Straße bis Eisenberger Straße, wird die Variante 2.1 die Vorzugsvariante für weitere Planungen sein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 14

- | | | |
|-----------|---|--|
| 22 | Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im Bundesverband GebäudeGrün e. V. (BuGG)
UK 06.07. | V0342/20
beschließend |
|-----------|---|--|

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Landeshauptstadt Dresden Mitglied im Bundesverband GebäudeGrün e. V. werden soll.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufnahme der Landeshauptstadt Dresden im Bundesverband GebäudeGrün e. V. zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 52 Nein 0 Enthaltung 16

- | | | |
|-----------|--|--|
| 23 | Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen | A0002/19
beschließend |
|-----------|--|--|

Vertagung durch Einreicher

- | | | |
|-----------|---|--|
| 24 | Bäume für Dresden - Förderprogramm zur Schaffung von zusätzlichem Stadtgrün auf privaten Flächen | A0006/19
beschließend |
|-----------|---|--|

Vertagung nach 22 Uhr

- 25 Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Beräumung von Verkehrshindernissen (E-Scootern)** **A0010/19**
Verweisung SR 05.03.2020 **beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

- 26 Elektrokleinstfahrzeuge in Dresden** **A0031/20**
beschließend

Vertagung nach 22 Uhr

- 27 Wald erfahren – Waldpädagogisches Zentrum in der Dresdner Heide etablieren** **A0035/20**
beschließend

Vertagung nach 22 Uhr

- 28 Beflaggung der Dresdner Rathäuser zum Christopher Street Day und zum Internationalen Tag gegen Homo-, Inter- und Transphobie** **A0058/20**
beschließend

Das Mitglied des Stadtrates Leo Lentz bringt den Antrag ein, welcher sich direkt an den Oberbürgermeister richte. In anderen sächsischen Städten sei eine Beflaggung am Christopher Street Day (CSD) kein Problem. In Dresden bittet man jedoch schon seit Jahren Herrn Oberbürgermeister Hilbert vergebens darum. Leo Lentz beschreibt homo- und transfeindliche Situationen, denen die Betroffenen ausgesetzt sind und hofft mit Zustimmung zu diesem Antrag auf ein klares Zeichen der Toleranz.

Herr Martin Sickert erhält Rederecht und stellt sich dem Stadtrat vor. Er beschreibt den jahrzehntelangen Kampf für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung von Minderheiten, welche bei den Demonstrationen montags immer wieder in Frage gestellt werden. Lesbische, Schwule, bi- trans- und intersexuelle Menschen seien steigender Hasskriminalität ausgesetzt. Hier sei der Zusammenhalt der Stadt besonders wichtig. Die Schirmherrschaft von Herrn Oberbürgermeister Hilbert über den CSD sei in seinen Augen ein ehrliches Zeichen der Solidarität. Wichtig sei es ein liberales Umfeld für alle Menschen zu schaffen, damit man sich in der Stadt willkommen und vorbehaltlos akzeptiert fühlt. Die Regenbogenflagge am Rathaus zu hissen sei ein Zeichen der Anerkennung und Akzeptanz, welches bereits in Chemnitz, Leipzig und Pirna gesetzt werde. Das Dresdner Verwaltungsgericht bestätigte im Juni, dass die Regenbogenfahne keine Weltanschauung darstelle. Die Sexualität ist keine Wahl, somit verstoße man nicht gegen

die staatliche Neutralität. Er bittet um Zustimmung zum Antrag, um auch in Dresden ein Zeichen der Solidarität zu setzen.

Herr Stadtrat Dr. Brauns zweifelt nicht an den Werten, die die Regenbogenflagge symbolisiere. Die Neutralität des Rathauses sollte jedoch weiterhin gewahrt werden. Es sei schwer zukünftig für andere Vereine eine Grenze zu ziehen, um den Vorwurf der Ungleichbehandlung zu umgehen. Aus diesem Grund könne man dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Rentzsch beruft sich auf das Grundgesetz Artikel 3 Abs. 2, wonach es nur zwei Geschlechter gebe. Aus seiner Sicht sollten mit diesem Antrag bisher nichtexistierende Phobien salonfähig gemacht werden. Die AfD-Fraktion werde diesem Antrag nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Kaniewski verurteilt den homophoben und menschenfeindlichen Beitrag seines Vorredners. Ziel des Antrages sei es, die Menschenwürde für alle Personen offenkundig darzustellen. Er bedauert, dass seit nunmehr fast zehn Jahren noch immer um eine solche symbolische Geste der Wertschätzung debattiert werden müsse.

Herr Stadtrat Hannig grenzt sich deutlich von den Worten der AfD-Fraktion ab. Jeder Mensch sollte so leben dürfen wie er möchte, solange er die Werte dieses Rechtsstaates achte. Die Fahne sei ein Symbol, dieses am Rathaus oder öffentlichen Gebäuden zu hissen widerspreche dem geltenden Recht. Auch wenn der Antrag abgelehnt werde, so sei dies kein Zeichen von Homophobie, vielmehr stehe die Fraktion Freie Wähler dafür ein, das geltende Recht einzuhalten.

Frau Stadträtin Scharnetzky weist erneut darauf hin, dass das Dresdner Verwaltungsgericht zugestimmt habe, die Regenbogenflagge zu hissen. Sie bittet darum diesem Antrag zuzustimmen um genau wie andere sächsische Städte ein Zeichen für Toleranz zu setzen.

Herr Stadtrat Aschenbach sieht die Debatte gegen den Antrag als schlichte Ablehnung gegen alles was anders ist – eine Abscheu vor allem was fremd ist.

Herr Bürgermeister Sittel vermisst in der Debatte den Gesichtspunkt, dass die Rechtslage eingehalten und ggf. geändert werden müsse. Die Verwaltung muss sich an das geltende Recht halten.

Herr Stadtrat Genschmar weist ebenfalls darauf hin, dass die Fahnenordnung geändert werden müsse, da man sonst rechtswidrig handle. Er selbst habe nichts gegen die Flagge jedoch sollte es der Rechtslage entsprechen.

Herr Stadtrat Matthis verweist auf die Verordnung VwV Beflaggung des Freistaates Sachsen. Laut § 1 sei diese für die Landeshauptstadt Dresden nicht bindend. Er appelliert an den Stadtrat, sich nicht hinter dieser Verordnung zu verstecken.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 27 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Ursprungsantrag der Fraktion Die Linke. mit 37 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Beflaggung der Rathäuser in Dresden mit der Regenbogenflagge in der Woche des Christopher Street Day und zum Internationalen Tag gegen Homo-, Inter- und Transphobie zu beantragen und im Falle einer Genehmigung jährlich umzusetzen.
2. in der Woche des Christopher Street Days und zum Internationalen Tag gegen Homo, Inter- und Transphobie den Kulturpalast mit der Regenbogenflagge zu beflaggen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 37 Nein 30 Enthaltung 2

**29 Weiterentwicklung der Förderung des bürgerlichen Engagements A0065/20
beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

**30 Ein Netz für alle - Bildungsgerechtigkeit in Dresden fördern A0071/20
beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

**31 Temporäre Außerkraftsetzung der Regelung zur jährlichen Anpassung der Entschädigungshöhe in der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger A0086/20
beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

- 32 Corona-bedingte Anpassung der Pauschalentschädigungen für Stadträte A0074/20 beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

- 33 Stärkung des Wirtschaftsstandortes Dresden A0080/20 beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

- 34 Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 77 SächsGemO A0091/20 beschließend**

F

zurückgezogen

- 35 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2021 und 2022 A0096/20 beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

- 36 Zwei weitere stadtweite verkaufsoffene Sonntage für 2020 A0102/20 beschließend**

Herr Stadtrat Malorny bringt den Antrag ein. Er erläutert die Umstände der Einzelhändler*innen, welche durch die Corona-Pandemie geprägt seien. Man müsse Anreize schaffen, um die Stadt wieder zu beleben. Ein Instrument seien verkaufsoffene Sonntage, bisher habe der Stadtrat zwei verkaufsoffene Sonntage beschlossen. Der Gesetzgeber gestatte vier Sonntage im Jahr. Der Antrag sieht daher vor zwei weitere Sonntage zu ermöglichen. Die FDP-Fraktion schlägt den 4. Oktober 2020 und einen verkaufsoffenen Sonntag während der Jazz Tage vor. Dies seien geeignete Anlässe, bei welchen sich der lokale Handel den Dresdner*innen wieder präsentieren könne. Die Termine habe man mit dem Einzelhandelsverband Dresden und dem City Management Dresden besprochen. Er bittet um Unterstützung und Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Frau Stadträtin Filius-Jehne stimmt zu, dass es die Pflicht des Rates sei die Innenstadt und die einzelnen Stadtteilzentren nach der Krise wiederzubeleben. Weitere verkaufsoffene Sonntage seien nicht zielführend, davon ist sie überzeugt. Man könne die vielen leerstehenden Geschäfte auf der Hauptstraße nicht durch weitere verkaufsoffene Sonntage wiederbeleben. Man müsse gemeinsam überlegen wie man den Einzelhandel stärken und dauerhaft unterstützen könne.

Hierfür stehe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gerne für konstruktive Diskussionen zur Verfügung, den vorliegenden Antrag werde man jedoch ablehnen.

Herr Stadtrat Kaden erklärt noch einmal nachdrücklich, dass es die Pflicht des Stadtrates sei, alles Mögliche zu tun, um die Einzelhändler*innen zu unterstützen. Verkaufsoffene Sonntage seien lediglich ein Angebot. Die Unternehmen seien diejenigen, welche Steuern zahlen und das Rückgrat für Beschäftigungen in der Stadt Dresden. Aus diesem Grund werde die CDU-Fraktion dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Herr Stadtrat Vetterlein erklärt, dass die Pandemie nicht nur den Verbraucher betroffen habe, sondern vor allem auch den Einzelhandel. Viele Existenzen seien bedroht und viele Arbeitsplätze gefährdet. Die Einzelhändler*innen sowie deren Mitarbeiter*innen gehören zur Stadtgesellschaft. In Gesprächen mit Einzelhändler*innen und dem Einzelhandelsverband Dresden wurde überzeugend nachgewiesen, dass die Dresdner*innen besonders gern an Sonntagen einkaufen, die verkaufsoffenen Sonntage somit zu den umsatzstärksten Tagen zählen. Die AfD-Fraktion unterstütze vorbehaltlos den Dresdner Einzelhandel und werde dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen.

Herr Stadtrat Schollbach erklärt, dass der Eindruck entstehe, man benutze die Folgen der Corona-Pandemie um Themen zu beschließen, welche bisher keine Mehrheit gefunden haben. Es gelte auch in der Landeshauptstadt Dresden das sächsische Ladenöffnungsgesetz. Das Öffnen an Sonntagen kann durch Rechtsverordnungen gestattet werden. Mit dem vorliegenden Antrag beschließe man jedoch keine Rechtsverordnung. Weiterhin gebe es materiell rechtliche Voraussetzungen, dies seien besondere Anlässe, welche die Öffnung an Sonntagen begünstigen. Man müsse über die Auslösung der Besucherströme vorher Prognosen anfertigen. Diese dürfen laut Rechtsprechung nicht durch die verkaufsoffenen Sonntage herrühren, sondern ausschließlich durch den besonderen Anlass ausgelöst werden. Zum vorliegenden Antrag lägen jedoch keine Prognosen vor. Da die Entwicklung der Corona-Pandemie derzeit völlig unklar sei, könne man zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine solchen Prognosen anstellen. Die Fraktion Die Linke. werde den Antrag ablehnen, er habe aus formellen und materiellen Gründen keinen Bestand.

Frau Stadträtin Sturm widerlegt die Aussagen, dass die verkaufsoffenen Sonntage die umsatzstärksten Tage seien, dies sei purer Lobbyismus. Aus der Branche höre man das ganze Gegenteil. Die SPD-Fraktion sei die Partei der Arbeitnehmer*innen und lehne diesen Antrag vorbehaltlos ab.

Herr Stadtrat Malorny kritisiert die Aussagen seiner Vorredner*innen. Es gehe in erster Linie um die Entscheidung, ob man Corona-bedingt Hilfe zur Selbsthilfe geben möchte oder ob man den Unternehmer*innen diese Hilfe verweigern will. Er ist überzeugt, dass die Verwaltung in der Lage sei den Willen des Stadtrates entsprechend umzusetzen.

Herr Stadtrat Zastrow beantragt eine Auszeit von zehn Minuten.

Herr Stadtrat Schollbach erklärt, dass die Sonntagsruhe in der Verfassung unseres Grundgesetzes und der sächsischen Verfassung geregelt sei. Er verweist auf verschiedene Rechtsprechungen, welche stets das verfassungsrechtliche Gebot der Sonntagsruhe betonen.

Herr Stadtrat Schmelich erläutert, er habe den Eindruck, dass die Forderungen und die geführte Debatte völlig aus der Zeit gefallen seien. Vor wenigen Monaten noch hätte man Bußgelder für Menschenansammlungen erhalten. Mit dem vorliegenden Antrage fordere man genau dazu auf. Er stellt sich die Frage, hier kein Verantwortungsbewusstsein vorhanden sei. Das Corona Virus sei keinesfalls verschwunden, vor einer zweiten Welle warnen Virologen stets. Er hält es für absolut unverantwortlich zu geplanten Veranstaltungen in der Stadt Dresden mit zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntagen noch mehr Menschen in die Stadt zu ziehen. Es müsse andere Möglichkeiten geben den Einzelhandel zu unterstützen. Er weist nachdrücklich darauf hin, dass man seiner Verantwortung nachkommen müsse, um Dresdner*innen zu schützen und bittet daher um Ablehnung des vorliegenden Antrages.

Herr Stadtrat Genschmar erklärt für die Fraktion Freie Wähler, dass sie jegliche Maßnahmen, welche Verluste ausgleichen und Unternehmer*innen helfen, unterstützen werden.

Herr Stadtrat Zastrow stimmt Herrn Stadtrat Schmelich zu, es könne eine zweite Welle der Corona Pandemie geben. Jedoch werde es dann keine verkaufsoffenen Sonntage geben. Die bisherige positive Entwicklung jedoch lässt hoffen, dass es dazu nicht komme. Mit dem Beschluss dieses Antrages könne man heute den Grundstein legen, damit er im Herbst umgesetzt werden kann. Er macht deutlich, dass der Wunsch für zwei weitere verkaufsoffene Sonntage von den Betroffenen selbst käme und keineswegs von der FDP-Fraktion. Man müsse die Unternehmer*innen in dieser schweren Zeit unterstützen. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den federführenden Bericht des für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 31 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mit 34 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2020 (V3333/19) auf insgesamt vier Sonntage auszuweiten.

Im §1 werden folgende Termine ergänzt:

- am 4. Oktober 2020 anlässlich des Stadtfestes sowie des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit
- am 8. November 2020 anlässlich der Jazztage in Dresden

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 34 Nein 32 Enthaltung 0

- 37 Anpassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalem Anlass** **A0103/20 beschließend**
AV 13.07.

Frau Stadträtin Filius-Jehne erklärt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde sich bei dem Antrag enthalten.

Herr Stadtrat Schollbach informiert, dass die Fraktion DIE LINKE. den Antrag ablehnen werde. Laut dem Inhalt des Antrags soll Herr Oberbürgermeister Hilbert Alternativen ermöglichen. Hierzu verweist er auf die Rechtslage nach dem Sächsischen Ladenöffnungsgesetz, demzufolge der Oberbürgermeister unzuständig sei. Der Stadtrat allein sei dafür zuständig, der im Verordnungsweg Ausnahmen vom Gebot der Sonntagsruhe beschließen dürfe. Der Stadtrat müsse jedoch den Stadtbezirken keine Möglichkeiten der Ladenöffnungen beschließen, da die Stadtbezirke diese Möglichkeiten ohnehin haben. Hierzu verweist er auf Sächsischen Gemeindeordnung.

Auf Bitten von **Herrn Stadtrat Malorny** erläutert **Herr Erster Bürgermeister Sittel**, dass in der die Beschlusspunkt 1 und 3 durch den federführenden Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) abgelehnt worden sei. Sollte die federführende Beschlussempfehlung abgelehnt werden, wird der Antrag in vorliegender Form zur Abstimmung gebracht. Bei einer Zustimmung zur federführenden Beschlussempfehlung sei der Beschlusspunkt 2 bestätigt und die Beschlusspunkte 1 und 3 abgelehnt.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 6 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag in vorliegender Form mit 34 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt aufgrund der abgesagten verkaufsoffenen Sonntage anlässlich regionaler Anlässe wie in der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalem Anlass im Jahr 2020 (V3332/19) unter § 1 Nummer 1. bis 4. genehmigt folgende Alternativen zu ermöglichen:

1. dem Stadtbezirksbeirat Neustadt wird die Möglichkeit eingeräumt für das 2. Halbjahr 2020 aufgrund des abgesagten Neustädter Frühlings sowie der Bunten Republik Neustadt zwei Termine und Ereignisse zu finden, an denen Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr öffnen dürfen

2. dem Stadtbezirksbeirat Pieschen wird die Möglichkeit eingeräumt für das 2. Halbjahr 2020 aufgrund des abgesagten des Stadtteilstestes „Sankt Pieschen“ einen neuen Termin und neues Ereignis zu finden, an dem Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr öffnen dürfen
3. dem Stadtbezirksbeirat Loschwitz wird erlaubt, am Sonntag, den 20. September 2020 anlässlich des „Elbhangfestes“ im Stadtbezirk Loschwitz, innerhalb des Bereiches und zu beiden Seiten der Dammstraße, Fidelio-F.-Finke-Straße, Winzerstraße, Pillnitzer Landstraße, des Körnerplatzes sowie der Grundstraße 1 und 2, des Veilchenweges 2, der Schillerstraße 3, Friedrich-Wieck-Straße 1 bis 11 und 2 bis 12 und im Umfeld der Pillnitzer Landstraße zwischen Winzerstraße und Pillnitzer Platz einschließlich Schloss Pillnitz - August-Bockstiegel-Straße Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr zu öffnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 34 Nein 18 Enthaltung 14

38 Dresdner Veranstaltungswirtschaft unterstützen und Festkultur stärken

**A0104/20
beschließend**

Herr Stadtrat Malorny stellt den Antrag der FDP-Fraktion vor.

Frau Stadträtin Sturm bringt den Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion ein. Sie hofft auf einen gemeinsamen Kompromiss im Stadtrat, um ein Zeichen nach außen an Veranstalter und Gastronomen zu senden.

Herr Stadtrat Kießling stellt den Ersetzungsantrag der Fraktion Die Linke. vor. Einem Verzicht auf Sondernutzungsgebühren werde man nicht unterstützen. Ein Abbau der bürokratischen Hürde sei sehr sinnvoll und im Wesentlichen der Inhalt des Ersetzungsantrages.

Herr Stadtrat Kaden geht auf die Veranstaltung ‚Stumme Künstler‘ und einige Gespräche mit den Betroffenen ein. Er vermisst bei den Debatten die Empathie. Die CDU-Fraktion spricht sich für den vorübergehenden Verzicht auf Sondernutzungsgebühren aus, denn dies stelle eine große Erleichterung für die Gastronomen dar. Den Ersetzungsanträgen könne man nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Lichdi hinterfragt von welchen Abgaben im Antrag die Rede sei. Abgaben sind alle Steuern, Gebühren und Beiträge. Aus seiner Sicht stellt der Verzicht auf Sondernutzungsgebühren eine Ungleichbehandlung der Gastronomen gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen dar, die ebenfalls öffentliche Räume für Veranstaltungen benötigen. Auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Gemeindeverwaltung sei gefährdet. Für 1 ½ Jahre auf die Einnahmen zu verzichten sei nicht ratsam. Er bittet dahingehend um eine Stellungnahme der Verwaltung.

Frau Stadträtin Frohwieser stimmt den Aussagen ihres Vorredners zu und könne nicht ganz nachvollziehen, warum die CDU-Fraktion dem Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen könne. Man setzt sich dafür ein, dass nicht sämtliche Abgaben erlassen werden. Im Antrag wurden ebenfalls die Punkte aufgenommen, die im Ausschuss für Wirtschaftsförderung besprochen worden sind. Sie beantragt eine Auszeit vom 5 Minuten.

Herr Stadtrat Schollbach fragt nach, ob der Antrag hier keine satzungsändernde Wirkung habe. Da die Aufhebung der Gebühren einer Satzungsänderung bedarf. Solange keine satzungsändernde Wirkung eingetreten ist müssten weiterhin Gebühren erhoben werden. Welche Bedeutung hätte es für die Stadt, wenn man 1 ½ Jahre von der Erhebung der Gebühren absehen würde bzw. aus welcher Haushaltsposition könne man dies finanzieren. Ein Deckungsvorschlag sei hier nicht ersichtlich.

Herr Bürgermeister Dr. Lames betont, dass die Stadt der Pflicht unterliege, eine Satzung zu vollziehen. Daher müsste eine Änderungssatzung auf den Weg gebracht werden, um den Beschluss umsetzen zu können. Finanzielle Auswirkungen können leider nicht klar definiert werden, würden jedoch in den Haushaltsentwurf mit aufgenommen werden, der am 24. September dem Stadtrat vorgelegt wird.

Herr Stadtrat Malorny weist darauf hin, dass die Stadt bereits beauftragt wurde Stellung zu den finanziellen Auswirkungen zu beziehen. Diese wurden mit 340 TEUR beziffert. Er stellt den Antrag, dass über den Antrag des Wirtschaftsförderungsausschusses abgestimmt werde.

Herr Stadtrat Schollbach richtet erneut eine Frage an die Verwaltung, wie man mit dem fehlenden Kostendeckungsvorschlag und den daraus resultierenden Konsequenzen umgehen werde. Mit dem Haushaltsentwurf seien die Kosten bzw. Einnahmeausfälle für das laufende Jahr nicht geklärt.

Herr Bürgermeister Dr. Lames teilt mit, dass mit dem Entwurf der Änderungssatzung müsse auch ein Kostendeckungsvorschlag geprüft werden müsse.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der Fraktion Die Linke. mit 25 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion mit 23 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Ausschussbericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 35 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Schmelich erklärt das Abstimmungsverhalten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Den Intensionen des Antrags hätte man näher treten können. Er enthalte jedoch eine völlig unangemessene Befreiungsfrist bis zum Jahr 2021, so dass man sich nur der Stimme enthalten können. Gleichzeitig äußere man die Hoffnung in Richtung der Verwaltung, dass man mit der Vorlage der Änderungssatzung, die finanziellen Auswirkungen für den Stadtrat nachvollziehbar darstelle.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Unterstützung der infolge der Corona-Krise besonders in Not geratenen Dresdner Veranstaltungswirtschaft, der Kultur-, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, der Gastronomie und des Einzelhandels die Nutzung öffentlicher Räume für Veranstaltungen und publikumsstarke Events unbürokratisch zu ermöglichen und den Veranstaltern von Traditionsevents durch den zeitlich befristeten Verzicht auf die Erhebung von Gebühren, insbesondere von Sondernutzungsgebühren und Abgaben in der Krise zu helfen. Die Regelungen sollen zunächst bis zum 31. Dezember 2021 gelten.
2. Der Oberbürgermeister wird im Konkreten beauftragt, innerstädtische Flächen wie Altmarkt, Neumarkt, Neustädter Markt, Prager Straße, Hauptstraße, Theaterplatz, Schlossplatz und weitere Flächen im gesamten Stadtgebiet zur Nutzung für neue Events und sogenannte Pop-Up-Märkte für den Sommer, Herbst und Winter 2020 sowie für das Jahr 2021 Zug um Zug auszuweisen und Regelungen zur Vergabe und Nutzung festzulegen. Dabei soll Veranstaltern, Gastronomen, Händlern, Schaustellern und Kulturschaffenden unter Beachtung von Hygiene- und Abstandsregeln aus geltenden Corona-Schutz-Verordnungen und Allgemeinverfügungen des Freistaates die Durchführung von Veranstaltungen und der Verkauf von Waren auf festgelegten Plätzen unbürokratisch, zügig und ohne die Erhebung von Gebühren, insbesondere von Sondernutzungsgebühren und Abgaben, ermöglicht werden.
3. Bei der Vergabe sind bei hoher Nachfrage Veranstaltungskonzepte lokaler Veranstalter und bürgerschaftlicher Initiativen, die geeignet sind, die regionale Wirtschaft zu unterstützen, die Fest- und Marktkultur der Stadt weiterzuentwickeln und den Dresdnerinnen und Dresdner und den Besuchern der Stadt einen Mehrwert versprechen, zu bevorzugen. Dabei ist das konzeptionelle Experimentieren ausdrücklich gewünscht. Dennoch ist darauf zu achten, dass neue Events und Pop-up-Märkte zum Charakter der gewünschten Örtlichkeit passen und bestehende Traditionsveranstaltungen nicht verdrängt werden.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sondernutzungssatzung dahingehend zu ändern, dass zusätzliche städtische Flächen ohne zusätzliche Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen genutzt werden können, sollten städtische Flächen für geplante Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt nicht nutzbar sein oder wegfallen.
5. Die durch Punkt 1. und 2. entstehenden Einnahmeausfälle sind im Doppelhaushalt 2021/22 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 35 Nein 18 Enthaltung 15

- 39 Sozialen Wohnungsbau mit ökologisch und städtebaulich innovativem Quartier voranbringen - Aufstellungsbeschluss für Globus-Markt am Leipziger Bahnhof aufheben** **A0597/19**
beschließend

Vertagung durch Einreicher

- 40 Neue Wohnbauflächen in der Neustadt entwickeln!** **A0611/19**
beschließend

Vertagung durch Einreicher

- 41 Umplanung Magdeburger Straße: Zwei MIV-Spuren reichen - Straßen für Alle durch rationale Verkehrsplanung** **A0613/19**
beschließend
Hebung aus ASB

Vertagung durch Einreicher

- 42 Ehrung des Andenkens an Marwa El-Sherbini** **A0631/19**
beschließend

Frau Youmna Fouad Anwar Abdelaziz, stellv. Vorsitzende des Integrations- und, Ausländerbeirates erhält Rederecht und stellt sich vor. Sie gibt einen Einblick in das Leben von Marwa El-Sherbini. Sie ist überzeugt davon, dass die Stadt einen Ort brauche, welcher Marwa El-Sherbini gedenkt. Eine Zustimmung zum Antrag sei ein sichtbares Zeichen der Unterstützung und Solidarität. Sie hofft auf eine breite Zustimmung zum Antrag.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch erklärt, dass man den Antrag eingereicht habe, um einen Ort der öffentlichen Erinnerung zu schaffen. Ein Vorteil für die Benennung dieser Anlage sei, dass es bisher noch keine Benennung für diesen Bereich gebe. Die Fraktion DIE LINKE. ist überzeugt davon, dass es leicht fallen sollte dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Herr Stadtrat Kaniewski erklärt, dass man mit dem vorliegenden Antrag auch den traurigen Teil der Geschichte Dresdens öffentlich zeige und die Chance habe einen Beitrag zur Gedenkkultur zu leisten. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr Stadtrat Hase teilt mit, dass die Benennung von Straßen und Plätzen im öffentlichen Raum häufig ein emotional besetztes Thema sei. Er ist überzeugt davon, dass Rassismus in unserer Gesellschaft keinen Platz haben dürfe. Der Antrag sei ein gutes Zeichen und ein klares Bekenntnis. Aus diesem Grund werde er dem vorliegenden interfraktionellen Antrag zustimmen.

Frau Stadträtin Siebeneicher erläutert, dass man den Platz vor dem Landgericht nach Marwa El-Sherbini benennen wolle, um an ihren tragischen Tod 2009 zu erinnern. Sie geht auf das Prob-

lem des Alltagsrassismus ein. Man dürfe das Thema keinesfalls relativieren. Sie bittet um Unterstützung zum vorliegenden Antrag.

Herr Stadtrat Rentzsch erklärt, dass der vorliegende Antrag eine politische Hierarchie festige. Er fordert, dass man in einem Bürgerentscheid abstimme wie der Park benannt werden solle.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 38 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Park vor dem Dresdner Landgericht (zwischen Lothringer Straße, Florian-Geyer-Straße, Sachsenallee und Ziegelstraße) als "Marwa El-Sherbini-Park" zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 38 Nein 14 Enthaltung 14

**43 Einrichtung von eingezäunten Hundeparks/-spielplätzen in der
Landeshauptstadt Dresden**

**A0632/19
beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

48 Sonderbudget "Kultur trotz Corona"

**V0488/20
zur Information**

zur Kenntnis genommen

Dirk Hilbert

Manuela Gertig
GL Plenum

Stefan Engel
Stadtrat

Kati Bischoffberger
Stadträtin